

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

FINANZAUSGLEICH

FRISCHES GELD FÜR NIEDERÖSTERREICH

GEMEINDEFINANZBERICHT

**DER POSITIVE TREND
HÄLT WEITERHIN AN**

AUSZEICHNUNG

**ÖSTERREICHS BÜRGER-
MEISTER DES JAHRES**

FÜR ALLE

WIENERGIEBÜNDEL:

IN NIEDERÖSTERREICH STIMMT DIE ENERGIE
IM GROSSEN WIE IM KLEINEN.

Wien Energie ist der Partner für innovative Energielösungen – auch in Ihrer Gemeinde. Mit sauberen Energielösungen, günstigen Tarifen und energieeffizienten Dienstleistungen bieten wir maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Ansprüche. Worauf warten Sie noch? Informieren Sie sich am besten gleich online auf wienenergie.at



WIEN ENERGIE

UNSERE KRAFT FÜR SIE.



www.wienenergie.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.



POLITIK



04 FRISCHES GELD FÜR NIEDERÖSTERREICH

FAG-PAKT UNTERZEICHNET

08 GEMEINDEFINANZBERICHT

DER POSITIVE TREND HÄLT AN

16 ÖSTERREICHS BÜRGERMEISTER DES JAHRES

ROMAN JANACEK AUS BERGERN

RECHT & VERWALTUNG



16 ABRINNENDES WASSER

WAS DIE NATUR SCHAFFT, MUSS HINGENOMMEN WERDEN

22 SÄUMNIS BEI BEHÖRDLICHEN ENTSCHEIDUNGEN

KEINE BERUFUNG GEGEN BESCHIED IM DEVOLUTIONSWEG

24 STEUERN

GENERALSANIERUNG IN DER VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

WIR KÖNNEN UNS ÜBER DEN FAG FREUEN

Jetzt steht er also: der neue Finanzausgleich. Nach langen und intensiven Verhandlungen haben Bund, Länder und Gemeinden am 7. November das Paktum zum künftigen Finanzausgleich unterzeichnet. Anfang 2017 soll er dann in Kraft treten und bis 2021 gelten. Trotz schwieriger budgetärer Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, für unsere Gemeinden zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Finanzausgleich zu lukrieren.

Die wesentlichen Punkte:

- ▶ Einmalbetrag (37,5 Millionen Euro) des Bundes zur Abgeltung der Aufwände in der Flüchtlingsbetreuung.
- ▶ Generelle Erhöhung der Gemeindeertragsanteile: Der Bund stellt den Ländern und Gemeinden als Ausgleich für Kostensteigerungen für 2017 bis 2021 zusätzlich 300 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Vom Anteil der Gemeinden fließen 53 Millionen Euro (d. h. für die niederösterreichischen Gemeinden nach aBS ca. 8,7 Millionen Euro) in die allgemeinen Ertragsanteile und 60 Millionen in den Strukturfonds.
- ▶ Strukturfonds: 60 Millionen Euro pro Jahr, somit also 300 Millionen Euro über die gesamte FAG-Periode, stehen österreichweit für strukturschwache und Abwanderungsgemeinden zusätzlich zur Verfügung. Die niederösterreichischen Gemeinden erhalten aus dem Strukturfonds jährlich ca. 17 Millionen Euro, das entspricht mehr als 28 Prozent der bereitgestellten Mittel. Die gemeindeweise Aufteilung orientiert sich an der Einwohnerentwicklung (Abwanderung) und der Finanzkraft (100% Grundsteuer, 100% Kommunalsteuer), sodass insbesondere Abwanderungsgemeinden in strukturell benachteiligten Regionen profitieren sollen.
- ▶ Die bisherigen Finanzaufweisungen gemäß § 21 FAG (Finanzkraftausgleich) werden aufgrund von Vereinfachungen bei der Verteilung der Ertragsanteile nicht mehr gewährt. Diese sind jedoch nicht verloren, sondern die bisherigen Mittel der Länder für Gemeinde-Bedarfszuweisungen werden um diesen Betrag aufgestockt.
- ▶ Kostenfolgen der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012: Jährlich stehen österreichweit ca. 10 Millionen Euro für Investitionen in Sicherungsmaßnahmen zur Verfügung. (Details zum neuen FAG siehe Seite 4)

Alles in allem ist der neue FAG für die niederösterreichischen Gemeinde und Städte ein großer Erfolg. Und das ist in Zeiten, wo die Finanzmasse, die es zu verteilen gibt, nicht mehr wird, nicht selbstverständlich.

LABG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

FINANZAUSGLEICH

FRISCHES GELD FÜR NIEDERÖSTERREICH

AM 7. NOVEMBER ERFOLGTE DIE POLITISCHE EINIGUNG ÜBER DEN NEUEN FINANZAUSGLEICH. MIT JÄHRLICH 25,8 MIO. EURO MEHR IST DAS ERGEBNIS FÜR NIEDERÖSTERREICHS GEMEINDEN SEHR ERFREULICH. VON KONRAD GSCHWANDTNER

„AUS SICHT DES GEMEINDEBUNDES KANN EINE BERÜCKSICHTIGUNG DER ERFÜLLUNG VON PFLICHT- BZW. MINDESTAUFGABEN ÜBER EINEN AUFGABEN-ORIENTIERTEN FINANZAUSGLEICH ERFOLGEN, DARÜBER HINAUSGEHENDE FREIWILLIGE LEISTUNGEN SIND JEDOCH VON DEN GEMEINDEN SELBST ZU FINANZIEREN.“



Nach einem sonntäglichen Verhandlungsmarathon unterzeichneten am Montag, den 7.11.2016 die Vertreter des Bundes, der Länder, des Gemeindebundes und des Städtebundes das Paktum zum Finanzausgleich 2017 bis 2021. Dem gingen lange und zähe Verhandlungen voraus, die geprägt waren von teils deutlich überzogenen Forderungen des Bundes und großer medialer Erwartungshaltung. Die nun bereits vorliegende Regierungsvorlage wird Mitte Dezember im Nationalrat beschlossen, das Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) tritt mit 1. Jänner in Kraft. Der neue Finanzausgleich bringt nicht nur frisches Geld für Niederösterreichs Gemeinden, sondern auch einige Änderungen:

AUFGABENORIENTIERUNG UND AUFGABENREFORM

Vorab gleich einmal jene Punkte, die am 1. Jänner noch nicht kommen werden: Der Bund hatte aus gutem Grund in den Verhandlungen keinen Erfolg damit, das Thema Aufgabenorientierung im Finanzausgleich als reines statistisches Zahlenspiel zu sehen, ohne die länderweisen Unterschiede bei der Aufgabenerfüllung oder gar die Frage von Pflicht oder Kür berücksichtigt zu haben. Die Finanzausgleichspartner verständigten sich somit darauf, das Thema Aufgabenorientierung und Aufgabenreform schrittweise anzugehen:

So soll bis Herbst 2017 eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass ab 1.1.2018 über eine Vorordnung des Finanzministers ein Teil der Ertragsanteile nach bundesweiten

Indikatoren im Bereich der Kindergärten (0-6-Jährige) verteilt wird. Ab 1.1.2019 soll Ähnliches im Bereich der Pflichtschulen (6-15-Jährige) erfolgen.

Zum Thema Aufgabenreform findet sich im Paktum zum FAG die politische Absichtserklärung, bis zum Ende des Jahres 2018 eine Bundesstaatsreform unter Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich-Konvents (Anm.: 2003 bis 2005) vorzubereiten. Etwas wahrscheinlicher nimmt sich hier schon die Absicht aus, ein Benchmarking-System zu entwickeln, wo sich Bund, Länder und SV in einigen Bereichen anhand von Kennzahlen vergleichen. Zwischen den Gemeinden sollen diese Effizienzvergleiche innerhalb des Bundeslandes erfolgen. Darüber hinaus wurden sogenannte „Spending-Reviews“, also strukturierte Diskussions- und Evaluierungsprozesse zu definierten Aufgabenbereichen vereinbart, die zeigen sollen, ob gewisse Aufgaben und Ausgaben die gewünschten Resultate bringen, zeitgemäß sind und wo eingespart werden kann.

AUSGABENDÄMPFUNG BEI GESUNDHEIT UND PFLEGE

Mit Blick auf die Umlagen der Gemeinden im Gesundheitsbereich ist sehr positiv auf die Weiterführung des künftig noch strengereren Ausgabendämpfungspfads (3,6 Prozent im Jahr 2017 stufenweise absteigend auf 3,2 Prozent im Jahr 2021) zu verweisen. Parallel zur Laufzeit des FAG wurden auch die beiden 15a-Vereinbarungen (Zielsteuerung und Finanzierung der Gesundheit) neu abgeschlossen. Daneben wird auch die



bestehende Beihilfenregelung des GSBG im Zusammenhang mit dem Rettungswesen um zwei Jahre verlängert.

Im Bereich der Pflege wird es ab 2017 ebenfalls einen Kostendämpfungspfad geben (max. Ausgabenzuwachs von 4,6 Prozent pro Jahr), der auch als Leitlinie für die betreffenden Umlagen der Gemeinden dienen wird. Der zu zwei Drittel vom Bund dotierte Pflegefonds wird (auf Basis des Betrags aus 2016) bis 2021 verlängert. Ab 2018 wird der Betrag von 350 Mio. Euro jährlich mit 4,5 Prozent valorisiert, was bis zum Ende der Laufzeit des FAG 2017 zusätzlichen Mittel des Bundes in Höhe von 111 Mio. Euro entspricht.

WEITERE VERHANDLUNGSERGEBNISSE

Ein wichtiger Schritt ist auf dem Weg zur Reform der Grundsteuer gelungen: Das Paktum sieht vor, dass eine (bereits einberufene) Arbeitsgruppe „bis Mitte des Jahres 2017 [...] eine Stärkung der Abgabenaufonomie der Gemeinden durch eine Reform der Grundsteuer vorzubereiten“ hat. Hinkünftig werden die Gemeinden die Bewertung selbst vornehmen (derzeit wird hierfür an einer umfassenden Vereinfachung gearbeitet) und sie sollen darüber hinaus volle Autonomie bei der Festlegung des Steuersatzes erhalten. In den Verhandlungen konnte auch erreicht werden, dass der Bund und die Länder weiterhin an der solidarischen Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft teilnehmen (der Neuzusage-Rahmen beträgt jährlich 80 Mio. Euro).

Durchaus auch unter Bezugnahme auf das Wort Solidarität ist die erreichte FAG-Koste-

nersatzregelung zu den Mehrkosten durch die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 zu nennen, der schwierigste Verhandlungen vorangingen. In Hinkunft muss nicht mehr jede einzelne Gemeinde ihren Anspruch eigens beim Verfassungsgerichtshof durchsetzen. Die Regelung sieht vor, dass in den Jahren 2017 bis 2029 insgesamt 125 Mio. Euro aus FAG Mitteln bereitgestellt werden - paritätisch aus Bundesmitteln und länderweisen Gemeindeertragsanteilen. Jährlich steht somit ein Betrag von insgesamt 9,6 Mio. Euro (davon für NÖ rund 3,7 Mio. Euro) für Kostenersätze für Investitionsmaßnahmen an Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen (rückwirkend zum Inkrafttreten der EisbKrV 2012) zur Verfügung. Nicht ersetzt werden Instandhaltungs- und Betriebskosten, diese sind daher anteilig, so mit dem Eisenbahunternehmen nichts anderes vereinbart wurde, von den Gemeinden zu tragen. Die Mittel werden unabhängig davon ausgezahlt, ob die Investitionen durch die Verordnung verursacht wurden. Damit fällt das Risiko ebenso wie auch der Aufwand für eine derartige Prüfung weg. Dafür ist aber vorgesehen, dass „im Regelfall ein Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinden vorzusehen ist.“ Die Vollziehung erfolgt durch die Länder, die in den nächsten Monaten entsprechende Richtlinien erarbeiten werden.

Im Zusammenhang mit der Asylkrise 2015/2016 stellt der Bund den Gemeinden mit Wien im Sinne eines Generalvergleichs einen Einmalbetrag in Höhe von 37,5 Mio. Euro als pauschalen Kostenersatz zur Verfügung. Die NÖ Gemeinden erhalten aus diesen Mitteln

Zufriedene Gesichter bei den Verhandlern von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Unterzeichnung des Paktums.

„IM BEREICH DER PFLEGE WIRD ES AB 2017 EBENFALLS EINEN KOSTEN-DÄMPFUNGSPFAD GEBEN, DER AUCH ALS LEITLINIE FÜR DIE BETREFFENDEN UMLAGEN DER GEMEINDEN DIENEN WIRD.“



„JEDER GEMEINDE WIRD EIN MINDESTWACHSTUM DER PRO-KOPF ERTRAGSANTEILE GARANTIERT (JE NACH ZUWACHS DES LANDESTOPFS). VON DER GARANTIE NICHT UMFASST SIND DEMENTSPRECHEND DER VERLUST ODER DER ZUWACHS VON EINWOHNERN.“



KONRAD GSCHWANDTNER,
BAKK. BA
IST FACHREFERENT DER
ABTEILUNG RECHT UND
INTERNATIONALES BEIM
ÖSTERREICHISCHEN
GEMEINDEBUND

rund 6,1 Mio. Euro. Die entsprechenden Überweisungen werden Anfang Juli 2017 in Relation der in den Gemeinden im Jahr 2016 durchschnittlich untergebrachten Anzahl von Asylwerbern und subsidiär Schutzberechtigten gemäß den auf Basis des Grundversorgungsgesetzes von den Ländern erhobenen Daten erfolgen.

UMFANGREICHE VEREINFACHUNG BEI DEN ERTRAGSANTEILEN

Zwar erfolgen auch auf vertikaler (Bund/Länder/Gemeinden) wie auch horizontaler Ebene (Bildung der Ländertöpfe) einige Änderungen, im Vergleich zu jenen auf Ebene der Einzelgemeinden nehmen sich diese jedoch eher gering aus, da sie noch dazu bei Umstellung vollständig neutralisiert werden. Vereinfachend kann man sagen, dass sämtliche gemeindeweisen Detailregelungen (z.B. der Werbesteuern- und Getränkesteuerausgleich oder der Finanzkraft-Finanzbedarfsausgleich) wegfallen, für die Ermittlung der gemeindeweisen Ertragsanteile verbleiben somit lediglich folgende Schlüssel:

- ▶ Größenklassenweise Fixbeträge je Einwohner (diese werden im Zuge der Reform angepasst, sodass es zu keinen Verschiebungen zwischen der Größenklassen kommt),
- ▶ Vorausanteil von 90 Cent je Nächtigung (um den Wegfall des Getränkesteuerausgleichs einigermaßen auszugleichen) sowie
- ▶ der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), bei dem der Städtebund keine Änderung zuließ.

Da diese drei Schlüssel lange nicht in der Lage sind, die Folgen der FAG-Vereinfachungen zu kompensieren, wurde ein neuer Mechanismus geschaffen, die sogenannte „Dynamik-Garantie“.

Die Gemeindeertragsanteile sollen gemäß aktueller BMF-Prognose im Jahr 2017 in Niederösterreich um 2,73 Prozent gegenüber der Prognose für 2016 (aus dem Herbst 2015) ansteigen. Durch die 80 Prozent-Garantie für das Jahr 2017 (2018: 65 Prozent und ab 2019: 50 Prozent) werden 2017 alle NÖ Gemeinden unter einem Zuwachs von 2,18 Prozent ihrer

pro-Kopf Ertragsanteile auf diesen angehoben. Da die 2016er Vorschüsse durch große Vorzieheffekte aufgrund der Steuerreform 2015/2016 unerwartet gut gelaufen sind und die Prognose für 2017 schwach ausfällt, werden die Ertragsanteile 2017 trotz Dynamik-Garantie jedoch kaum über dem Niveau der Jahres 2016 liegen.

Durch den Wegfall der beiden Finanzkraftregelungen im FAG ergibt sich in den nächsten Monaten landesrechtlicher Anpassungsbedarf bei den Umlagen bzw. den Bedarfszuweisungsmitteln. Zum einen weil der sogenannte Unterschiedsbetrag (landesweiser Finanzkraft-Finanzbedarfsausgleich) wegfällt und zum anderen weil die ehemaligen § 21 FAG-Mittel (in NÖ rund 25 Mio. Euro) ab 2017 den BZ-Mitteln zugeschlagen werden. Letztere sollen in Hinkunft stärker für interkommunale Zusammenarbeit und strukturschwache Gemeinden verwendet werden.

FRISCHES GELD FÜR DIE GEMEINDEN

Zu guter Letzt nun zu den eingangs erwähnten Mehreinnahmen (durch Finanzzuweisungen des Bundes), die im Jahr 2017 rund 25,8 Mio. Euro ausmachen und sich wie folgt zusammensetzen:

- ▶ 8,8 Mio. Euro als NÖ-Anteil an der knapp 53 Mio. Euro hohen, nach aBS verteilten Finanzzuweisung des Bundes zur Abmilderung der Kostensteigerungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Pflege sowie
- ▶ 17 Mio. Euro für strukturschwache niederösterreichische Gemeinden aus dem Gesamtpf von 60 Mio. Euro pro Jahr, der nach bundesweiten, jährlich neu berechneten Indikatoren (unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum und Abwanderung, Finanzschwäche sowie ein altersdemographischer Faktor) ausgeschüttet wird.

Die gemeindeweisen Zahlen dieser Finanzzuweisungen des Bundes liegen der Gemeindeabteilung mittlerweile vor. Bei den Voranschlagsberatungen war dies noch nicht der Fall, da die Verteilung dieser am 7.11. in den Verhandlungen erreichten zusätzlichen Bundesmitteln erst mit dem Städtebund vereinbart werden musste. ■■

ARMUT IN ÖSTERREICH DAS ROTE KREUZ HILFT

»Das Rote Kreuz ist als weltgrößte Hilfsorganisation täglich mit dem Leid von Menschen in den unterschiedlichsten Notsituationen konfrontiert. Deshalb ist es das Ziel des Roten Kreuzes, das Leben von Menschen in Not und sozial Schwachen durch die Kraft der Menschlichkeit zu verbessern.«



General Josef Schmoll
Präsident des Roten Kreuzes Niederösterreich

Wenn sich Menschen aus unterschiedlichsten Gründen in einer finanziellen oder sozialen Notlage befinden, kann das Rote Kreuz helfen. Unsere Angebote:

TEAM ÖSTERREICH TAFEL

Essen darf kein Luxus sein. Die Team Österreich Tafel setzt eine denkbar einfache Idee um: Überschüssige Lebensmittel werden jeden Samstag eingesammelt und kostenlos an bedürftige Menschen verteilt.

HENRYLADEN

Der HenryLaden, die Second Hand Boutique des Roten Kreuzes Niederösterreich, stellt jedermann gebrauchte, jedoch bestens erhaltene Bekleidung zu einem leicht erschwinglichen Preis zur Verfügung.

SOZIALBEGLEITUNG

Dieses Angebot ist eine persönliche Unterstützung für Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen. Speziell ausgebildete ehrenamtliche Rotkreuz-Mitarbeiter/innen unterstützen Klient/innen bei der Suche nach Lösungen in den Bereichen Finanzen und Wohnen, Pflege und Gesundheit aber auch Familie und Arbeit. Ziel ist es dabei, die Klient/innen so zu begleiten, dass diese möglichst eigenständig ihre Situation positiv verändern.

SPONTANHILFE

Die Spontanhilfe ist eine finanzielle Unterstützung für Personen, die sich auf Grund der Änderungen ihrer persönlichen Lebenssituation in einer Notlage befinden und nicht die Möglichkeit haben, für die Sicherung ihrer Grundbedürfnisse aufzukommen. Die Spontanhilfe ist eine einmalige Hilfestellung in besonders schwierigen Situationen und wird nach Prüfung der Gesamtsituation geleistet.

Nähere INFORMATIONEN zu den Hilfestellungen bei ihrer Rotkreuz-Bezirksstelle bzw. unter www.rotekreuz.at/noe.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

GEMEINDEFINANZEN

DER POSITIVE TREND HÄLT WEITERHIN AN

DER GEMEINDEFINANZBERICHT DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA VON KALIN NEDYALKOV

Mit 1,73 Mrd. Euro erreichte der Saldo der laufenden Gebarung 2015 den höchsten Wert seit dem Millenniumwechsel; ebenso wie der Rücklagenstand von 1,88 Mrd. Euro. Ein kräftiges Investitionsniveau von 2,15 Mrd. Euro – ohne neue Schulden – sowie die enorm niedrigen Zinsausgaben von 165 Mio. Euro unterstreichen die positive Entwicklung. Auf der anderen Seite gab es erneut eine kräftige Dynamik bei den Sozialausgaben (+7,4 %), die 2015 mit 1,76 Mrd. Euro um knapp 1 Mrd. Euro höher lagen als noch im Jahr 2000.

KOMMUNALE HAUSHALTSSITUATION

Im Jahr 2015 wiesen die Gemeinden solide Überschüsse auf. Der Saldo der laufenden Gebarung war mit 1,78 Mio. Euro der höchste seit dem Jahr 2000, die freie Finanzspitze belief sich auf 631,5 Mio. Euro (höchstes Niveau seit dem Jahr 2001). Zudem bauten die Gemeinden weitere Schulden in Höhe von 15,3 Mio. Euro ab und Rücklagen von 62,8 Mio. Euro auf. Die kommunalen Investitionen verblieben mit 2.151,2 Mio. Euro auf hohem Niveau.

Der Finanzierungssaldo (laut VRV 1997) ist mit 287,3 Mio. Euro deutlich gestiegen (2014: 175,8 Mio. Euro); er ist eine Annäherung an das tatsächliche Maastricht-Ergebnis der Gemeinden, die sich damit einen größeren Maastricht-Puffer gelassen haben. Bei der Revidierung des Maastricht-Ergebnisses 2014 der Gemeinden im Jahr 2016 durch die Statistik Austria hat sich das offizielle Maastricht-Ergebnis der Kommunen für 2014 von ursprünglich 185 Mio. Euro (Berechnung Statistik Austria 2015) auf 30 Mio. Euro vermindert. 2015 beläuft sich das Maastricht-Ergebnis der Gemeinden ohne Wien gemäß ESVG 2010 auf nunmehr 176 Mio. Euro. Diese Haushaltssituation ergibt sich vor allem durch die Entwicklung auf der Einnahmenseite und aufgrund von Zinsausgabenersparnissen

getrieben durch das auf einem Rekordtief liegende Zinsniveau. So stiegen die Gemeindeanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) um 3,3 % bzw. 193,3 Mio. Euro auf 6,14 Mrd. Euro. Die gemeindeeigenen Einnahmequellen wiesen ebenso deutliche Anstiege auf: Einnahmen aus Leistungen +3,8 % bzw. 58,7 Mio. Euro auf 1,61 Mrd. Euro, Gemeindeabgaben +2,4 % bzw. 77,5 Mio. Euro auf 3,29 Mrd. Euro. Gleichzeitig sanken die Zinsausgaben der Gemeinden um weitere 12,3 % bzw. 23,2 Mio. Euro auf 164,8 Mio. Euro, ein Rekordtief von 1,46 % Durchschnittsverzinsung über alle Schuldenarten.

BEI DEN AUSGABEN SIND FOLGENDE ASPEKTE BESONDERS HERVORZUHEBEN

► Der Bereich Soziale Wohlfahrt war bis zum Jahr 2011 der wesentliche Treiber der kommunalen Ausgaben. Im Zeitraum 2000 bis 2011 stiegen die Nettoausgaben für Soziale Wohlfahrt einschließlich Pflege um 98,8 % (9,0 % p. a.). Mit Einführung des Pflegefonds im Jahr 2011 (Neuer FAG 2017 sieht vor, dass der Pflegefonds mit 350 Mio. Euro weitergeführt und ab 2018 mit 4,5 % valorisiert wird.) wurde diese außergewöhnliche Ausgabendynamik vorübergehend gebremst. Die Nettoausgaben sanken 2012 um 2,0 %. 2013 stiegen sie durch die Wirkung des Pflegefonds moderat um 2,8 % bzw. 42 Mio. auf 1,54 Mrd. Euro. Ab 2014 zeigte dieser Ausgabenblock, trotz der Wirkung des Pflegefonds, erneut einen außergewöhnlichen Anstieg (2014: +6,3 %). 2015 sind die Nettoausgaben weiter deutlich um +7,4 % auf 1,76 Mrd. Euro gestiegen. Wenn diese Steigerungsrate noch ein weiteres Jahr anhält, werden die Sozialausgaben im Jahr 2016 zum ersten Mal zum größten Nettoausgabenblock der Gemeinden.

„WENN DIE STEIGERUNGSRATE NOCH EIN WEITERES JAHR ANHÄLT, WERDEN DIE SOZIALAUSGABEN IM JAHR 2016 ZUM ERSTEN MAL ZUM GRÖSSTEN NETTO-AUSGABENBLOCK DER GEMEINDEN.“





Ein Faktor hinter der starken Steigerung der Sozialausgaben ist die schlechte Arbeitsmarktsituation. Ein weiterer Faktor ist der Anstieg der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Anzahl von Sozialgeldleistungsbezieher der Länder und Gemeinden (Mindestsicherung) zurückzuführen. Dieser hat sich (ohne Wien) 2013 um +9,9 %, 2014 um +10,2 % und 2015 um weitere +10,7 % erhöht. Ein Faktor hinter dieser Entwicklung ist die schlechte Arbeitsmarktsituation. Ein weiterer Faktor ist der Anstieg der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Mit einem Anstieg von 128,6 % bzw. 0,99 Mrd. Euro sind die jährlichen Ausgaben für Soziale Wohlfahrt die am stärksten steigenden Nettoausgaben der Gemeinden seit dem Jahr 2000.

- ▶ Bei den Zinsausgaben ist Sparpotenzial, bedingt durch das tiefe Zinsniveau, nach wie vor gegeben. Diese sanken 2015 um 23,2 Mio. Euro bzw. 12,3 % auf ein Rekordtief von 164,8 Mio. Euro und blieben damit weiter auf historisch niedrigem Niveau. Somit ersparten sich die Gemeinden im Jahr 2015 ca. 130 Mio. Euro im Vergleich zu den durchschnittlichen Zinsausgaben im Zeitraum 2001-2014 von 293,4 Mio. Euro.

FREIE FINANZSPITZE DEUTLICH GESTIEGEN

Mit 631,5 Mio. Euro (Prognose Gemeindefinanzbericht 2015: 628 Mio. Euro) ist die freie Finanzspitze 2015 deutlich gestiegen (+16,3 %) und hat den höchsten Stand seit 2001 erreicht. Dies spiegelt sich im hohen Investitionsniveau, dem Schuldenabbau und der positiven Rücklagenentwicklung der letzten Jahre wider.

WENIGER ABGANGSGEMEINDEN

Die Anzahl der Abgangsgemeinden sank im Jahr 2015 um 180 Gemeinden auf 797 (2014: 977). Teilweise ist dieser Rückgang auf den einmaligen Effekt der Gemeindezusammenlegungen in der Steiermark und einer folgenden Reduktion der Gesamtzahl der Gemeinden zurückzuführen.

FINANZSCHULD WEITER REDUZIERT, RÜCKLAGEN AUF HÖCHSTSTAND

Seit 2011 sinkt der Schuldenstand der Gemeinden, so auch 2015. Die Finanzschuld sank um weitere 15,3 Mio. oder 0,1 % auf 11,25 Mrd. Euro (2014: 11,27 Mrd. Euro). Damit verringerte sich der Schuldenstand der Gemeinden in den letzten fünf Jahren um 428 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Haushaltskonsolidierung zurückzuführen. Weitere beeinflussende Faktoren waren das niedrige Investitionsniveau der Jahre 2011 und 2012 verbunden mit dem Grundsatz, dass die Aufnahme von neuen Schulden nur in Zusammenhang mit Neuinvestitionen erfolgte, sowie der Tatsache, dass Schuldentilgungen durch laufende Einnahmen gedeckt sein müssen.

NÖ GEMEINDEN: ANSTIEGE BEI DEN HAUSHALTSINDIKATOREN

2015 wiesen die niederösterreichischen Gemeinden solide Überschüsse auf. Der Saldo der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen) war mit 492,4 Mio. Euro der zweithöchste seit dem Jahr 2000 (das höchste öffentliche Sparen war im Jahr 2007 mit 501,8 Mio. Euro) und somit auf dem Vorkrisen-Niveau. Diese Entwicklung spiegelte sich bei der freien Finanzspitze der Gemeinden Niederösterreichs wider, die um beachtliche 50,7 % stieg und sich auf 125,6 Mio. Euro belief.

Der Finanzierungssaldo der niederösterreichischen Gemeinden (laut VRV 1997) ist 2015 mit 8,1 % auf 72,4 Mio. Euro deutlich gestiegen. Er ist eine Annäherung an das tatsächliche Maastricht-Ergebnis der Gemeinden. Das offizielle Maastricht-Ergebnis der Gemeinden ergibt sich nach einer Bereinigung des Finanzierungssaldos durch die Statistik Austria um das Ergebnis der ausgegliederten Gesellschaften der Gemeinden und einmalige Effekte. Im Jahr 2015 beläuft sich das offizielle Maastricht



DER GEMEINDEFINANZBERICHT

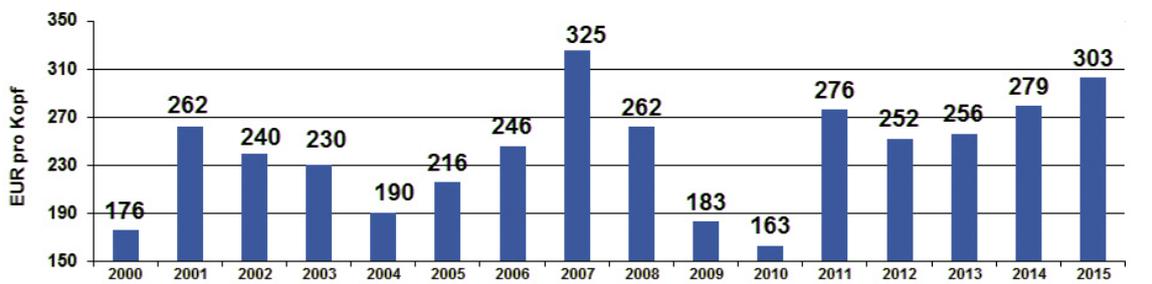
Der Gemeindefinanzbericht 2016 wurde von der Kommunalkredit Austria in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund und dem Städtebund erstellt und zeigt in einem detaillierteren Umfang Daten zur Einnahmen- und Ausgabensituation der österreichischen Gemeinden. Der Bericht kann über die Kommunalkredit Austria (www.kommunalkredit.at/gemeindefinanzbericht2016) bezogen werden.



MAG. KALIN NEDYALKOV
IST BEI DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA
WIRTSCHAFTSEXPERTE IM
BEREICH STRATEGIE UND
RECHT

SALDO DER LAUFENDEN GEBARUNG DER GEMEINDEN NIEDERÖSTERREICHS

N EUR PRO EINWOHNER



Quelle: Kommunalfinanzbericht, Statistik Austria

Ergebnis der Gemeinden Niederösterreichs gemäß ESVG 2010 auf 24 Mio. Euro.

INVESTITIONEN SINKEN, BLEIBEN ABER AUF HOHEM NIVEAU

Das Investitionsvolumen der Gemeinden Niederösterreichs sank 2015 moderat um 2,4 % bzw. 13,9 Mio. auf 578,2 Mio. Euro. Pro Einwohner betrachtet lag der Wert bei 356 Euro (Österreich-Durchschnitt: 319 Euro). Somit lagen die Investitionen der niederösterreichischen Gemeinden 2015 unter dem Vorkrisen-Niveau von 422 Euro pro Einwohner im Jahr 2008.

VERSCHULDUNG SINKT WEITER

Die Finanzschulden der niederösterreichischen Gemeinden sanken 2015 weiter um 1,0 % bzw. 32,1 Mio. Euro (Schuldenabbau seit 2010: 241,9 Mio. Euro) auf 3,54 Mrd. Euro (Österreichs Durchschnitt sank um 0,1 %). Die Zinsausgaben haben mit 29 Euro pro Kopf ein neues historisches Tief erreicht. Somit ersparten sich die Gemeinden Niederösterreichs im Jahr 2015 ca. 108 Mio. Euro bei den Zinsausgaben im Vergleich zu dem Höchststand der Zinsausgaben im Jahr 2008. ■■



EIN BLICK NACH VORNE

Im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich wurden weitere Schritte bei der Vorbereitung und Umsetzung der Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) vereinbart. Ab Mitte 2017 wird einvernehmlich ein Online-Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch erarbeitet; die Länder und Gemeinden werden ihre mittelfristige Finanzplanung in der bisherigen Form bei den Budgetdokumenten ausweisen; die Länder werden ab 1.1.2020 die Gemeindeverbände zur Einhaltung der VRV (mit Ausnahmen für kleine Gemeindeverbände) verpflichten, das BMF (Bundesministerium für Finanzen) unterstützt die Erstellung von Mustervoranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Länder und Gemeinden auf Basis der Drei-Komponenten-Rechnung.

Für das Jahr 2016 ist ein Rückgang für die Ertragsanteile ohne Bedarfszuweisungen von -0,5 % aufgrund der in Kraft tretenden Steuerreform und dem daraus resultierenden geringerem Steueraufkommen prognostiziert. Für das Jahr 2017 belaufen sich die erwarteten Wachstumsraten für die

Ertragsanteile auf +2,5 %. Gemäß dem neuen FAG 2017 bekommen die Gemeinden insgesamt pro Jahr um 106 Mio. Euro mehr zugesprochen. Damit werden die zusätzlichen Aufgaben der vergangenen und kommenden Jahre abgegolten. Über die Laufzeit (bis 2021) entspricht das einer zusätzlichen Finanzmasse von 530 Mio. Euro für die Gemeinden. Von diesen 106 Mio. Euro werden 60 Mio. Euro in einen eigenen Fonds für strukturschwache Abwanderungsgemeinden gehen (300 Mio. Euro über die gesamte FAG-Periode bis 2021); die Kriterien dafür werden seitens des Österreichischen Gemeindebundes erarbeitet. Der Rest wird nach dem bisherigen Bevölkerungsschlüssel verteilt. Bei der Kommunalsteuer wird für das Jahr 2016 ein Aufkommensplus von +2,9 % bzw. von +2,7 % (2017) prognostiziert. Mit Einführung des Pflegefonds im Jahr 2011 ist es gelungen, die Dynamik der Ausgabenzuwächse im Bereich Soziale Wohlfahrt zu dämpfen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Pflegefonds von den Gemeinden mitfinanziert wird. Das neue FAG 2017 sieht vor, dass der Pflegefonds mit 350 Mio. Euro weitergeführt und ab 2018 mit 4,5 % valorisiert wird.

INITIATIVE »TUT GUT!«

REGIONALE GESUNDHEITSKOORDINATOREN GESUCHT

UNIVERSITÄTSLEHRGANG AN DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

Die Initiative »Tut gut!« stärkt seit mittlerweile über 20 Jahren die Gesundheit niederösterreichischer Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften. Einer/einem Gemeindegewerkschaften aus einem niederösterreichischen Gemeindegewerkschaften wird ab September 2017 die Möglichkeit gegeben, an einem bisher österreichweit noch nicht angebotenen Universitätslehrgang in Kooperation mit der Donau-Universität Krems teilzunehmen, der auf eine nachhaltige Stärkung der Gesundheit aller Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften abzielt.

SCHWERPUNKTE DER AUSBILDUNG

Der Universitätslehrgang vermittelt über einen Zeitraum von vier Semestern, fächerübergreifendes Wissen aus der Gesundheitsförde-



rung und Prävention im Allgemeinen, stark verknüpft mit den regionalen Gegebenheiten in der jeweiligen Gemeinde. Der Lehrgang wird an der Donau-Universität Krems stattfinden. An geblockten Wochenenden erhalten die Studierenden die notwendigen Kenntnisse, um diese praktisch in Niederösterreichs Gemeinden umsetzen zu können.

An geblockten Wochenenden erhalten die Studierenden die notwendigen Kenntnisse, um diese praktisch in Gemeinden umsetzen zu können.

Infoveranstaltung zum Universitätslehrgang am 26.1.2017, 14:30-17:30 Uhr, NÖ Versicherung, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten (Forum, 6. Stock)
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

Infos bei **Christa Rameder, MA**

☎ **02742/9011 14400**

✉ **christa.rameder@noeutgut.at**



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



Das Betriebsklima erfolgreich fördern!

Für niederösterreichische Betriebe und Gemeindebetriebe

Sie wollen Ihr

- * Betriebsklima fördern,
- * das Image des Betriebes steigern,
- * gleichzeitig die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit Ihrer Mitarbeitenden erhalten sowie
- * die Produktivität in Ihrem Unternehmen optimieren?

Dann sind **WIR der richtige Ansprechpartner für Sie**, die Initiative »Tut gut!« begleitet Sie kostenfrei auf dem Weg zum »Gesunden Betrieb« oder »Gesunden Gemeindebetrieb«. Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie dabei, möglichst effektiv und ressourcenschonend die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden zu fördern und Themen wie beispielsweise Burn out Prävention, altersgerechtes Arbeiten, etc. abzudecken. Dabei werden die individuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse Ihres Betriebes berücksichtigt.

»Das Betriebsklima ist das einzige Klima, das Sie selbst bestimmen können!«

Vereinbaren Sie ein erstes **unverbindliches Infogespräch** unter **katharina.racher@noeutgut.at** oder **02742 9011 14600**.

ÖVP LANDTAGSKLUB

NEUREGELUNG DER MINDESTSICHERUNG

SCHNEEBERGER: „MIT DER NEUREGELUNG SOLL AUCH KOSTENANSTIEG FÜR GEMEINDEN GEBREMST WERDEN.“

Die Mindestsicherung war immer als kurzfristiges Sicherheitsnetz gedacht, das als Sprungbrett zurück in den Job und nicht als Hängematte gesehen wird. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Unterstützungsmöglichkeit auch in Zukunft absichern. Wir bieten Hilfe für die Ärmsten, und haben auch bei der Begrenzung der Leistung aus der Mindestsicherung klare Ausnahmen für Personen mit Pflegegeld-, erhöhten Familienbeihilfebezug oder mit dauernder Arbeitsunfähigkeit geschaffen. Somit sind insbesondere Menschen mit Behinderungen von der Deckelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ausgenommen. Aber wir brauchen auch eine neue Gerechtigkeit denen gegenüber, die einer Arbeit nachgehen und dieses Sozialsystem finanzieren. Die Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Allein in Niederösterreich haben sich die Ausgaben von 47 Mio. Euro im Jahr 2013 auf voraussichtlich 85 Mio. Euro im Jahr 2016 fast verdoppelt. Mit der Neuregelung soll der Kostenanstieg, von dem auch die Gemeinden betroffen sind, gebremst werden“ betont VP-Klubobmann Klaus Schneeberger und ergänzt, dass sich „Niederösterreich immer für eine bundesweite Regelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ausgesprochen hat. Es war aber die SPÖ unter Kanzler Kern, die vom Verhandlungstisch aufgestanden ist, und seither Gesprächsverweigerung betreibt. Um mit 1. Jänner 2017 Rechtssicherheit zu gewährleisten, musste das NÖ Mindestsicherungsgesetz vom NÖ Landtag angepasst werden.“

GEMEINNÜTZIGE ARBEIT IN GEMEINDEN

Neben der Deckelung der Mindestsicherung pro Haushalt bei 1.500 Euro, und der „BMS light“ für all jene, die in den letzten sechs Jahren weniger als fünf Jahre ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten, können Gemeinden hinkünftig befristete gemeinnüt-



VP-Klubobmann Klaus Schneeberger: „Wir brauchen eine neue Gerechtigkeit denen gegenüber, die einer Arbeit nachgehen und dieses Sozialsystem finanzieren.“



NEUER VP-LANDTAGS-ABGEORDNETER

„Ich freue mich, dass wir mit dem Klosterneuburger Christoph Kaufmann ein neues Mitglied in unserem Landtagsklub begrüßen dürfen. Kaufmann, Jahrgang 1975, ist Stadtrat in Klosterneuburg und Inhaber einer PR-Agentur. Gleichzeitig danke ich auch dem scheidenden Abgeordneten Willi Eigner herzlich für seine langjährige Arbeit im NÖ Landtag“, sagt Schneeberger.

zige Hilfsarbeiten anbieten, sofern nicht zeitgleich das Arbeitsmarktservice Maßnahmen anordnet. Bei wiederholter Verweigerung dieser Verpflichtungen werden die Leistungen gekürzt.

WARTEFRIST FÜR NÖ WOHNZUSCHUSS

„Außerdem wurde das NÖ Wohnungsförderungsgesetz dahingehend geändert, dass Menschen mindestens fünf Jahre ununterbrochen mit einem Wohnsitz in Österreich gemeldet sein müssen, um einen Antrag auf den NÖ Wohnzuschuss stellen zu können. Zusätzlich soll auch die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung über eine Verknüpfungsanfrage aller im Haushalt lebenden Personen im zentralen Melderegister ermöglicht werden“, so Schneeberger.

BREITBANDANSCHLUSS FÜR NEUBAUTEN

Erst jüngst wurden von der EU-Kommission die Initiativen des Landes Niederösterreich beim Breitbandausbau ausgezeichnet. „Um diese Bemühungen weiterhin intensiv vorantreiben zu können, wird die NÖ Bauordnung dahingehend geändert, dass künftig bei Neubauten von Mehrfamilienhäusern die technischen Voraussetzungen für einen Internet-Breitbandanschluss verpflichtend vorzusehen sind“, betont Schneeberger. ■■

GEMDAT

VERANSTALTUNGSINFOS LEICHT ZUGÄNGLICH

DER VERANSTALTUNGSKALENDER DER NIEDERÖSTERREICH-WERBUNG WURDE UM DIE SCHNITTSTELLE ZU MEHR ALS 340 GEMEINDEN, DIE RiSKOMMUNAL ALS WEBSITE EINSETZEN, ERWEITERT.

Mit dieser Erweiterung der Veranstaltungsdaten der RiSKommunal-Gemeinden, ermöglichen wir Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Urlaubs- und Ausflugs Gästen, ein noch umfangreicheres Informationsangebot traditioneller Feste und geöffneter Heurigen in Niederösterreich – ein sinnvolles und gelungenes Projekt mit RiSKommunal“, bestätigt Tourismuslandesrätin Petra Bohuslav.

Mit Ende Oktober wurde der Veranstaltungskalender um zusätzliche Veranstaltungen ergänzt. Diese Informationen stehen über die Gemeinde-APP GEM2GO, über die Veranstaltungsdatenbank <http://veranstaltungen.niederoesterreich.at/> oder über die Gemeindegeseite <http://www.noeportal.at/> zur Verfügung.

„Das von der gemdat NÖ servierte CMS RiSKommunal dient hier als Schnittstelle zwischen den rund 340 Gemeinden und der Veranstaltungsdatenbank der Niederösterreich-Werbung. Damit verfügt die Gemeinde über ein Instrument, das die touristische Vermarktung lokaler Events wie Feste, Konzerte, Ausstellungen, Sportveranstal-



tungen etc. ohne Zusatzaufwand effektiv unterstützt. Eine gelungene Synergie, die für den Tourismus, als auch für die Bürger ihren Nutzen mitbringt“, so Franz Mandl, Geschäftsführer gemdat NÖ. ■■

gemdat NÖ

☎ 02262/690

🌐 www.gemdatnoe.at
www.gemdatnoe.at

*Wir wünschen ein frohes
Weihnachtsfest sowie
viel Glück und Erfolg
im neuen Jahr!*

gemdat NÖ
Gemeindedatenservice GmbH,
2100 Korneuburg, Girakstraße 7
Tel: 02262/690-0; Fax: DW 81
E-Mail: gemdat@gemdatnoe.at

Niederösterreich



VP-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner: „Alle Initiativen sind auf persönliche Bedürfnisse der arbeitssuchenden Menschen zugeschnitten.“

VOLKSPARTEI NÖ STARTET INFO-KAMPAGNE

„ALLES FÜR ARBEIT. NIEDERÖSTERREICH“

BEWUSSTSEIN FÜR ARBEITSMARKT-INITIATIVEN IN NIEDERÖSTERREICH SOLL GESTÄRKT WERDEN

Mit dem Ziel, die umfangreichen Arbeitsmarkt-Maßnahmen des Landes NÖ und dessen Partner transparent und übersichtlich darzustellen und somit von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen einen Überblick über bestehende Initiativen zu bieten, hat die Volkspartei Niederösterreich Ende November die Kampagne „Alles für Arbeit. Niederösterreich“ ins Leben gerufen. Auf der Homepage arbeit.vpnoe.at finden sich Informationen und Kontaktadressen zu zahlreichen Initiativen im gesamten Bundesland sowie die Möglichkeit persönliche Anregungen oder Stellungnahmen zur Arbeitsmarkt-Politik zu hinterlassen.

„Die Reform der Mindestsicherung war notwendig und richtig. Sie ist aber nur die eine Seite der Medaille, wenn es um soziale Absicherung und Gerechtigkeit gegenüber den Fleißigen geht. Wir stehen nicht nur an der Seite von jenen, die tagtäglich zur Arbeit gehen. Wir unterstützen auch jene, die keinen Arbeitsplatz haben und arbeiten gehen wollen“, betont VP-Landesgeschäftsführer LAbg. Bernhard Ebner bei der Vorstellung der Kampagne.

„WIR UNTERSTÜTZEN AUCH JENE, DIE KEINEN ARBEITSPLATZ HABEN UND ARBEITEN GEHEN WOLLEN.“



500 MILLIONEN FÜR BEKÄMPFUNG VON LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Seitens des Landes NÖ und dessen Partnern werden bis Ende 2017 rund 500 Millionen Euro in die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, Qualifizierungsförderungen sowie in die Unterstützung von arbeitsmarktfernen Personen investiert. Die für Arbeitsmarkt und Beschäftigung zuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner arbeitet in ihrem Ressort intensiv an Maßnahmen für mehr Arbeitsplätze und hat im Herbst bereits eine Vielzahl an Initiativen vorgestellt. „Für uns in Niederösterreich sind das nicht nur irgendwelche Beträge und Worthülsen, da stecken konkrete Programme, Projekte und Förderungen dahinter. So gibt es derzeit rund 30 geförderte Arbeitsmarktprojekte des Landes NÖ mit Partnern und weitere 20 Projekte des AMS. Alle Initiativen sind auf persönliche Bedürfnisse der arbeitssuchenden Menschen zugeschnitten“, informiert Ebner. ■■



www.arbeit.vpnoe.at



EVN LICHTSERVICE

KOMPLETTPAKET FÜR DIE BELEUCHTUNG

MIT DEM EVN LICHTSERVICE LAGERN SIE BETRIEB, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNGSANLAGEN VOLLSTÄNDIG AN DIE EVN AUS.

Mit dem EVN Lichtservice geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

IHRE VORTEILE

1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter lichtservice@evn.at.



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde! Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- ▶ hocheffizient,
- ▶ flexibel und
- ▶ auf dem neuesten Stand der Technik ist.

IHRE VORTEILE

- ▶ Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- ▶ Umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- ▶ Attraktiver EVN Aktionsrabatt: 120 Euro pro Leuchte (exkl. USt.)
- ▶ Finanzierung auf drei Jahre
- ▶ regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- ▶ beste Umweltverträglichkeit

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz. ■■■

Bestellen Sie jetzt und sichern Sie sich damit Ihren attraktiven EVN Aktionsrabatt!

☎ 0800 800 100 ✉ lichtservice@evn.at
 🌐 facebook.com/evn und twitter.com/evnenergy

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



ROMAN JANACEK AUS BERGERN IM DUNKELSTEINERWALD

STECKBRIEF

NAME | ROMAN JANACEK
BERUF | TIERARZT
ORT | BERGERN IM
DUNKELSTEINERWALD

ÖSTERREICHS BÜRGERMEISTER DES JAHRES

Niederösterreichs Gemeinden stellen heuer sowohl die Bürgermeisterin als auch den Bürgermeister des Jahres. Sie stehen stellvertretend für die ausgezeichnete Arbeit in den Kommunen des Landes. (Die Bürgermeisterin des Jahres wurde in der November-Nummer der NÖ Gemeinde vorgestellt.) Bürgermeister des Jahres wurde Roman Janacek aus Bergern im Dunkelsteinerwald, einer 1500-Seele-Gemeinde im Dreieck zwischen den Städten Melk, Krems und Sankt Pölten. Bergern gilt als Wachauge-meinde und hat damit auch Anteil am Weltkulturerbe dieser einmaligen Landschaft.

Janacek kam am 26. Dezember 1968 zur Welt und studierte nach dem Gymnasium Veterinärmedizin. Nach Praxisjahren gehört er seit 2001 der Veterinärmedizinischen Abteilung der Landesregierung an. Als kommunalpolitischer Quereinsteiger beteiligte sich Janacek zunächst in einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage eines zentralen Schulstandortes in Bergern befasste. Die Gemeinde hatte zwei Volksschulstandorte, in Unterbergern und in Geyersberg. Man entschied sich schließlich für einen 3,5-Millionen-Neubau in Oberbergern, der schulbautechnisch alle Stückln spielt und einen sogenannten „bewegten Unterricht“ mit Zwischen-



Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und Innenminister Wolfgang Sobotka überreichten Roman Janacek die Auszeichnung für den Bürgermeister des Jahres.

klassen, Bühnenraum und vollelektronischen Tafeln ermöglicht. 2008 wurde Janacek VP-Obmann und 2010 nach erfolgreichem Vorzugstimmwahlkampf Bürgermeister. 14 zu 5 für die Volkspartei lautete das Wahlergebnis, 2015 dann 15 zu 4.

ZWEI SCHLÜSSELPROJEKTE

Der Bürgermeister des Jahres verweist auf zwei Schlüsselprojekte:

- ▶ die Wiederbelebung des Wallfahrtsortes Maria Lengegg bei gleichzeitiger Vernetzung der Kultur- und Sakralbauten der Region, liegt doch Bergern am Jakobsweg sowie am Weltkulturerbesteig; diese Vernet-

zung gilt gleichzeitig als Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit auf kulturell-kirchlichem Gebiet.

- ▶ und zum zweiten auf die Errichtung eines zentralen Dorfplatzes in Unterbergern mit Nahversorgung, Postpartner, Gastronomie, Bibliothek und 19 Wohnungen.

Mit der Fertigstellung des Kanal- und Wasserleitungsbaus und weiterer Infrastrukturprojekte schließlich ist man in Bergern dem Ziel, eine echte Wohlfühlgemeinde zu sein, einen wesentlichen Schritt näher gekommen.

Und wie erklärt sich Roman Janacek seine Wahl zum Bürgermeister des Jahres? „Es konnten sich halt viele Pilger von weit und breit von den Leistungen und der Lieblichkeit der Gemeinde überzeugen. Außerdem habe ich durch meine Landtagskandidatur eine überregionale Bekanntheit gewonnen. Die Auszeichnung gilt selbstverständlich der ganzen Gemeinde“, gibt sich der Hobbykoch bescheiden.



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDES-
REGIERUNG UND IST JETZT
FREIER JOURNALIST

Gemeinsam gegen die Atomkraft - für **100%** Erneuerbare Energie!



Danke
für Ihre
Unterstützung
64.000 Unterschriften
gegen AKW Dukovany

Wussten Sie, dass bereits seit einem Jahr die niederösterreichischen PV-Anlagen, Windräder, Biomasse- und Wasserkraftwerke 100 % des benötigten Stroms erzeugen? Sauber, sicher & unabhängig. Das beweist, dass eine Zukunft ohne Atomkraft schon jetzt möglich ist. Mehr Informationen unter: www.energiebewegung.at

AUSZEICHNUNG FÜR HERVORRAGENDE RENOVIERUNG

DER ÖSTERREICHISCHE KLIMASCHUTZPREIS GING NACH GROSSRIEDENTHAL

Leerstehende, verfallene Häuser im Ortszentrum, neue Siedlungen am Ortsrand mit großem Flächenverbrauch und dadurch hervorgerufenem Individualverkehr gibt es in vielen Orten. In Großriedenthal in Niederösterreich zeigte der Bio-Winzer Christoph Mehofer mit der Revitalisierung des Lösshofs, dass es auch anders geht. Die große Wirtschaftseinheit wurde unter Beachtung hoher ökologischer Standards renoviert und ausgebaut. Dafür wurde das Projekt mit dem österreichischen Klimaschutzpreis in der Kategorie „Gemeinden und Regionen“ ausgezeichnet. Mit mehreren flexibel nutzbaren Wohneinheiten, einem Gästehaus und einem Wirtshaus bietet der Lösshof heute Wohnraum und Arbeitsplätze im Ortszentrum. Ein



FOTO: ORF/THOMAS JANZEN

Umweltminister
Andrä Rupprechter,
Elisabeth Mehofer,
Christoph Mehofer,
ORF-Generaldirektor
Alexander Wrabetz,
Sabine Ladstätter
und Gerhard Enzenberger.

eigenes Nahwärmenetz versorgt auch einige umliegende Gebäude mit Wärme aus Hackschnitzeln, drei Photovoltaikanlagen liefern Strom.

Dem Bio-Winzer geht es dabei aber um mehr als Energie, denn zum

ökologischen Gesamtkonzept gehört natürlich auch Mobilität. Neben den Füßen und dem Fahrrad setzen die Bewohnerinnen und Bewohner vor allem auf Elektromobilität: E-Bikes mit Anhängern, ein Elektro-Klein-Lkw und ein Elektroauto.

POLIZEI

VERNETZUNG SOLL FÜR SICHERHEIT SORGEN

DIE AKTION GEMEINSAM.SICHER IN NIEDERÖSTERREICH VON MARKUS HAINDL

Die Arbeit der Polizei ist und war niemals Selbstzweck, sondern hat sich vielmehr an der Gesellschaft und ihren Bedürfnissen zu orientieren. Diese Erkenntnis ist keineswegs neu, erfordert jedoch eine ständige Beobachtung der Umwelt, ihrer Veränderungen und daraus entstehenden Trends. Digitalisierung, Individualisierung und Globalisierung haben in den letzten Jahren das Zusammenleben der Menschen nachhaltig verändert. Die Polizei muss auf diese Entwicklungen durch unterschiedliche Maßnahmen reagieren, um auch weiterhin als **der** verlässliche Garant des staatlichen Gewaltmonopols anerkannt zu bleiben. Sicherheit wird in einer modernen Gesellschaft umfassend begriffen. Neben der Abwesenheit von Kriminalität werden vor

allem auch soziale und ökonomische Themen unter dem Begriff der umfassenden Sicherheit verstanden. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen in unserem Land wird durch diesen Umstand wesentlich beeinflusst und muss daher auch unter diesem Aspekt beleuchtet werden.

Sicherheit in einer modernen und demokratischen Gesellschaft ist daher vielmehr als eine Querschnittsmaterie zu begreifen und wird von der Polizei wesentlich, aber nicht ausschließlich gestaltet. Die Beschreitung neuer Wege durch die Polizei bei Ermittlungen und im Bereich der Prävention sind eine selbstverständliche Konsequenz, allerdings nur **ein** Faktor im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Die „Initiative.Gemeinsam.Sicher“ von Innenminister Wolfgang Sobotka hat daher den strukturierten Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Polizei zum Ziel. Durch diese Art der Vernetzung soll dem Bedürfnis der Menschen nach umfassender Sicherheit unter größtmöglicher Einbezie-

„DURCH ENGE ZUSAMMENARBEIT SOLLEN MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNGEN VOR ORT ERARBEITET WERDEN.“



BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Fahrräder für Asylwerber in Mödling

Im Bezirk Mödling wurden von Bürgerinnen und Bürgern Fahrräder an Asylwerber verschenkt. Es kam in der Folge zu Missverständnissen über Eigentumsverhältnisse und auch zu zahlreichen gefährlichen Situationen im Straßenverkehr.

Der Sicherheitsbeauftragte trat daher in Kontakt mit den Asylheimen. Als sofortige Maßnahme wurden durch die Stadt Mödling Aufkleber entworfen und produziert um die Herkunft der Fahrräder nachvollziehbar zu machen.

Begleitend wurden durch den ÖAMTC die Fahrräder einem kostenlosen Sicherheitscheck unterzogen. Die Fahrräder werden nunmehr erst nach einem Radfahrersicherheitstraining, veranstaltet durch den ÖAMTC, ausgehändigt.

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Besitz- und Ruhestörung durch Obdachlose in Eisenstadt

Mehrere Obdachlose nutzten ohne Erlaubnis einen Geräteschuppen auf einem brachliegenden Grundstück als Quartier. Die Grundstückseigentümer traten an einen Sicherheitspartner heran. Durch rasche Vernetzung zwischen Polizei, Gemeinde und sozialen Einrichtungen konnte der Grundstückseigentümer über die rechtliche Lage informiert werden und die Obdachlosen in einer sozialen Einrichtung untergebracht werden.



www.gemeinsamsicher.at

GEMEINSAM.SICHER in Niederösterreich

hung der Niederösterreichinnen und Niederösterreichischer Rechnung getragen werden. Bereits im Frühjahr dieses Jahres wurde in den Bezirken Mödling, Schärding, Eisenstadt, sowie in der Stadt Graz ein Probetrieb gestartet.

SICHERHEITSPARTNERSCHAFTEN

Durch die enge Zusammenarbeit von Polizei, Gemeinden, Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen und Sicherheitskoordinatoren sollen sicherheitsrelevante Herausforderungen angegangen und maßgeschneiderte Lösungen vor Ort erarbeitet werden.

WER SIND DIE WESENTLICHEN AKTEURE?

Sicherheitspartner sind Menschen, die in einer Gemeinde Interesse am Mitgestalten von Sicherheit haben. Sie sollen durch die Weitergabe von Präventionsinformationen an ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger als Multiplikatoren fungieren und zur Sensibilisierung der Bevölkerung in Vorbeugung von Verbrechen beitragen.

Sicherheitsgemeinderäte sind Gemeinderäte, die in Sicherheitsfragen als Bindeglied zwischen Gemeinde und örtlich zuständiger Polizeiinspektion agieren.

Sicherheitsbeauftragte sind Polizistinnen und Polizisten, die auf der örtlich zuständigen Polizeiinspektion zentrale Ansprechpartner für Sicherheitspartner und wesentliche Akzente im Bereich der Prävention und Information der Bevölkerung setzen.

Sicherheitskoordinatoren sind auf Ebene der Bezirks- und Stadtpolizeikommanden angesiedelt und sollen als Bindeglied zwischen allen Beteiligten der Sicherheitspartnerschaften auftreten. Durch ihre überregionale Kenntnis der Sicherheitslage und den damit verbundenen Erfordernissen sollen sie Maßnahmen der Prävention koordinieren und an ihrer Umsetzung mitwirken.

AUSBLICK

Gemeinsam.Sicher muss als Paradigmenwechsel in der Auffassung polizeilicher Arbeit angesehen werden und bedarf daher auch entsprechender Anpassungen und Schulungsmaßnahmen in der Landespolizeidirektion Niederösterreich. Bereits Ende November nahmen Vertreter aller Bezirks- und Stadtpolizeikommanden an einer mehrtägigen Ausbildung teil, in der sowohl die wesentlichen Inhalte der Initiative, als auch möglich Wege der Umsetzung vermittelt wurden. Diese Schulungen werden nun in den ersten Wochen und Monaten des neuen Jahres auf der Bezirksebene fortgesetzt. Eine flächendeckende Umsetzung ist daher erst im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2017 zu erwarten. Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenzen der Bezirkshauptmannschaften werden mit Beginn des kommenden Jahres die wesentlichen Inhalte vorgestellt und rasch die notwendigen Schritte zur Umsetzung vereinbart. ■■



CONCLUSIO

Sicherheit im modernen Verständnis ist nur durch enge Vernetzung aller Beteiligten zu gewährleisten. Gemeinsam.Sicher ist daher eine Maßnahme der zeitgemäßen Bürgerbeteiligung an sicherheitsrelevanten Themen. Der Erfolg dieser Initiative ist von der Akzeptanz der Gemeinden, der Flexibilität der Polizei und der Partizipation der Menschen in Niederösterreich abhängig.

Die Initiative Gemeinsam.Sicher hat den strukturierten Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Polizei zum Ziel.



OBERST MARKUS HAINDL,
BA MA IST LEITER DES
BÜROS FÜR
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
UND INTERNER BETRIEB
DER LANDESPOLIZEI-
DIREKTION FÜR NIEDER-
ÖSTERREICH

PORTRAIT

KOMMUNALMANAGER UND BÜRGERMEISTER

CHRISTIAN LEEB IST NEUER GEMEINDEBUND-BEZIRKSOBMANN IN LILIENFELD UND FOLGT HERBERT SCHRITTWIESER. VON FRANZ OSWALD

Er ist beruflich vielseitig und politisch in seiner Gemeinde sowie im Bezirk Lilienfeld aktiv, ideenreich und bestens vernetzt: Christian Leeb, 44 Jahre alt, Bürgermeister von Türritz und seit kurzem Gemeindebund-Bezirksobmann des Bezirkes Lilienfeld. Leeb löst dabei den langjährigen Bezirksobmann Herbert Schrittwieser ab. (Siehe dazu die Passage am Schluss dieses Beitrags.) Als neuer Bezirksobmann hat sich Leeb drei Schwerpunkte vorgenommen:

- ▶ eine verstärkte Ausbildung und Schulung der Gemeindemandatare,
- ▶ den weiteren Kampf um einen gerechten Finanzausgleich - der neue Finanzausgleich wird zur Kenntnis genommen, der völlige Wegfall des Abgestuften Bevölkerungsschlüssels ist das Ziel,
- ▶ die stärkere Vernetzung mit den Bürgermeistern und übrigen Gemeindevertretern des Bezirkes und die Einführung eines monatlichen jour fixe. „Wir wollen die Bemühungen von Präsident Riedl zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden bestmöglich unterstützen“, nennt Leeb seine und seiner Kollegen Stoßrichtung.

ALS KOMMUNALMANAGER ERFOLGREICH

Christian Leeb wurde am 27. August 1972 geboren, erlernte den Beruf eines Kochs und Kellners, erwarb eine Konzession für das Gastgewerbe, etablierte sich als Versicherungskaufmann und ließ sich zum Kommunalmanager ausbilden. Sein Einstieg in die Kommunalpolitik erfolgte im Jahr 2000, als er nach einem Vorzugstimmenwahlkampf in den Gemeinderat einzog und dort für die Bereiche Umwelt und Jugend zuständig wurde. „2005 wollte ich schon wieder aufhören, aber da haben mich vor allem junge Gemeindebürger zum Weitermachen aufgefordert, was ich dann letztlich getan habe“, beschreibt Leeb seine Motivation. Daraufhin absolvierte er den Lehrgang zum



Christian Leeb,
Bürgermeister von
Türritz

Kommunalmanager. Darauf schwört Leeb, das bringe einen echten Mehrwert für die Gemeindearbeit. Man wolle aufgrund der immer höheren Anforderungen an die Bürgermeister nicht Marionette reiner Fachexperten sein, lerne dabei die Spielregeln der Kommunalpolitik kennen, die Umsetzung von Projekten u.v.m. „Ohne solide Ausbildung geht heute nichts“, ist der Bezirksobmann überzeugt.

EINSATZ FÜR NACHMITTAGSBETREUUNG

In seiner Gemeinde kann Leeb auf eine beachtliche Leitungsbilanz verweisen – vom Wohnbau bis zur Errichtung eines Pensionisten- und Pflegeheims, vom Hochwasserschutz bis zur Bereitstellung von Elektrotankstellen und Nutzung von Photovoltaik. Vehement setzt er sich für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung und gegen die Einführung der verschränkten Ganztagschule in kleineren Gemeinden ein. Das sei für diese nicht leistbar. Persönlich verweist Leeb auf den enormen Zeitaufwand eines Kommunalpolitikers, insbesondere eines Bürgermeisters. „Das ist keine Übertreibung, wenn man das Amt ernst nimmt“, so Leeb, der darauf hinweist, dass er seit 2009 keine ganze Urlaubswoche mehr hatte. ■



BILANZ

Mit Herbert Schrittwieser verlässt nach 16 Jahren ein allgemein anerkannter und erfolgreicher Kommunal- und Regionalpolitiker den Posten des Gemeindebund-Bezirksobmanns. Als Bürodirektor der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, der er 28 Jahre lang war, kannte er den Bezirk bis ins Kleinste. Er war im Landesvorstand und in

der Geschäftsleitung des NÖ Gemeindebundes vertreten und wurde in zahlreiche Gremien entsandt. So war er Landesobmann des Gemeindepensionsverbandes und des Gemeindeärzteverbandes. Schrittwieser gehörte der Disziplinaroberkommission des Landesverwaltungsgerichts an und ist seit 2014 Laienrichter für Gemeindeangelegenheiten.



RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

§ WAS DIE NATUR SCHAFFT, MUSS HINGENOMMEN WERDEN

IMMISSIONEN/ABRINNENDES WASSER

VON FRANZ NISTELBERGER

Wiederholt kommt es vor, dass durch den natürlichen Verlauf von ab rinnendem Wasser auf eine andere Liegenschaft Beeinträchtigungen hervorgerufen werden, die zur Geltendmachung von Ansprüchen führen. Nach § 364 Abs. 2 ABGB steht dem Nachbarn im Fall von Immissionen jedoch nur dann ein Abwehrenspruch gegen Immissionen zu, wenn diese das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung des Grundstückes wesentlich beeinträchtigt wird. Abrinnendes Wasser, das nicht zu mehr Wasser auf der Liegenschaft führt, als durch die natürlichen Abflussverhältnisse, führt sohin zu keiner Störung im Sinn des § 364 ABGB.

Damit im Zusammenhang steht § 39 Wasserrechtsgesetz (WRG). Abs. 1 dieser Bestimmung beinhaltet ein „Willkürverbot“ gegen die Veränderung des natürlichen Ablaufs von Tagwässern. Eine Änderung des natürlichen Wasserverlaufes ist nur dann anzunehmen, wenn der Ablauf des Wassers nicht weiterhin durch das natürliche Gefälle, sondern durch künstliche Vorrichtungen herbeigeführt wird.

Der Eigentümer eines Grundstückes darf jedenfalls den natürlichen

Abfluss des sich darauf ansammelnden oder darüber fließenden Gewässers zum Nachteil des unteren Grundstückes nicht willkürlich verändern.

Klar ausgesprochen bestimmt sohin § 39 WRG, dass von einem Grundeigentümer alles, was die Natur schafft, hingenommen werden muss!

Ein Gerichtsverfahren, das ich für eine niederösterreichische Gemeinde vor dem Landesgericht St. Pölten erfolgreich geführt habe, hat diesen Grundsatz und dieses Ergebnis wieder eindeutig bestätigt.

Zu beurteilen war im Wesentlichen die Frage, inwieweit oberflächliche Wasserabflüsse von Hangwässern, die sich auf einem Güterweg gesammelt haben und danach auf das Grundstück des Klägers geflossen sind, einen Abwehrenspruch des Klägers begründen konnten. Die Gemeinde hat sich ohnedies bemüht, durch Schaffung eines Quergefalles in dem Bereich des in die Straße einmündenden Güterweges eine „Sperre“ gegen die ab rinnenden Hangwässer zu schaffen. Trotzdem ist das Hangwasser über diese Sperre – vor allem bei Starkregenereignissen – hinweggeflossen und – über die angrenzende Straße – auf das Grundstück des Klägers eingedrungen.

Im Prozess war unter anderem zu

klären, inwieweit die Schaffung des Quergefalles zu einer Verschlechterung der Hangwassersituation für den Kläger geführt hat. Es wurde keine Verschlechterung festgestellt, zumal es bereits vor Schaffung des Quergefalles zu vergleichbaren Wasserbeeinträchtigungen auf dem Grundstück des Klägers gekommen war. Dem Kläger ist es daher nicht gelungen zu beweisen, dass es durch die Maßnahmen der Gemeinde zu einer Verschlechterung der Hangwassersituation gekommen ist. Das Landesgericht St. Pölten hat daher die Klage abgewiesen. Die dagegen erhobene Berufung an das Oberlandesgericht Wien blieb erfolglos.

Unabhängig von der Rechtslage müssen daher Gemeinden bei Veränderungen eines natürlichen Wasserlaufes besonders genau darauf achten, dass keine Verschlechterung der Abrinnverhältnisse eintritt. ■■



DR. FRANZ
NISTELBERGER IST
VERBANDSANWALT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

VERWALTUNGSVERFAHREN

SÄUMNIS BEI BEHÖRDLICHEN ENTSCHEIDUNGEN

KEINE BERUFUNG GEGEN BESCHEIDE IM DEVOLUTIONSWEG VON GERALD KAMMERHOFER

Zu den Aufgaben des Gemeindevorstandes (bzw. Stadtrates) und des Gemeinderates gehört es auch, im Verwaltungsverfahren Entscheidungen zu treffen. Diese können sowohl in erster als auch in zweiter und damit letzter Instanz (im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde) erfolgen.

ENTSCHEIDUNGSPFLICHT

Die Behörden sind verpflichtet, über Anträge von Parteien und Berufungen ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber sechs Monate nach deren Einlangen einen Bescheid zu erlassen. Der Gesetzgeber kann von dieser Frist für einzelne Materien abweichen, indem er in die materiellen Verwaltungsvorschriften eine entsprechende Bestimmung aufnimmt. Ein Beispiel für eine abweichende Frist findet sich in der NÖ Bauordnung: Die Baubehörde erster Instanz hat über einen Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung, sofern das Vorhaben keiner Bewilligung nach einem anderen Gesetz bedarf, binnen drei Monaten zu entscheiden (§ 5 Abs. 2 NÖ BauO 2014). Die Entscheidungsfrist beginnt allerdings erst, wenn der Baubehörde alle Antragsbeilagen vorliegen.

DEVOLUTION

Wird ein Bescheid, gegen den Berufung erhoben werden kann, nicht innerhalb der Entscheidungsfrist erlassen, so geht auf schriftlichen Antrag der Partei die Zuständigkeit zur Entscheidung auf die Berufungsbehörde über (Devolutionsantrag). Der Devolutionsantrag ist bei der Berufungsbehörde einzubringen. Er ist abzuweisen, wenn die Verzögerung nicht auf ein überwiegendes Verschulden der Behörde zurückzuführen ist (§ 73 Abs. 2 AVG).

Ein zulässiger Devolutionsantrag bewirkt, dass mit Einlangen des Devolutionsantrages bei der Oberbehörde die Zuständigkeit zur Entscheidung auf diese übergeht. Ein unzu-

lässiger (z. B. verfrühter) Devolutionsantrag bewirkt keinen Zuständigkeitsübergang und wäre von der Oberbehörde zurückzuweisen. Die in den verfahrensgesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen oberbehördlichen Befugnisse üben aus:

- ▶ gegenüber dem Bürgermeister und dem Gemeindeamt mit Organstellung der Gemeindevorstand (Stadtrat), wobei gegen diese Bescheide eine Berufung unzulässig ist;
- ▶ gegenüber dem Gemeindevorstand (Stadtrat) der Gemeinderat (§ 60 Abs. 2 NÖ GO 1973).

EIN FALL AUS DER PRAXIS

Der Beschwerdeführer ist Eigentümer einer Liegenschaft, bei der auf einer angrenzenden Liegenschaft nachträglich die Bewilligung für eine Einfriedungsmauer erteilt wurde. Er brachte am 5. Februar 2014 an den Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz einen Antrag auf Erteilung eines baupolizeilichen Auftrages mit nachstehendem Inhalt ein:

„Bezugnehmend auf Ihre Niederschrift vom 08.01.14 sowie Ihren Bescheid vom 10.01.14 worin Sie bewusst fälschlicherweise behaupten, meine Einfriedungsmauern, die seit Jahrzehnten bestehen und ein konsensuales Bau- und Verhandlungsverfahren (Einreichung, Baubewilligung, Kollaudierung etc) bis hin zu einer vorliegenden Benützungsbewilligung (20.11.75) durchlaufen haben, hätten keine Baubewilligung, hat mich Ihre ambitionierte, wie auch rechtswidrig agierende Verhandlungsleiterin durch ihre Aussagen am 08.01.14 darauf aufmerksam gemacht, dass in Wirklichkeit nicht ich für meine Einfriedungsmauern eine Baubewilligung brauche, sondern die Nachbarn M.B. und G.B. für ihre auf ihrem Grundstück im Jahre 2007 errichtete Mauer.“

„EIN DEVOLUTIONS-ANTRAG BEWIRKT, DASS MIT EINLANGEN DES ANTRAGES BEI DER OBERBEHÖRDE DIE **ZUSTÄNDIGKEIT ZUR ENTSCHEIDUNG AUF DIESE ÜBERGEHT.**“



Demgemäß halte ich fest, dass die Errichtung der Einfriedungsmauern auf dem Grundstück von M.B. und G.B. im Jahr 2007, ohne gültiger Baubewilligung nach der NÖ BO 1996 erfolgt ist [...]

Ich erwarte von Ihnen bis spätestens 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens die Einleitung eines Verfahrens (bis 20.02.14) und eine baubehördliche konsensfähige Erklärung für ihr fehlerhaftes Vorgehen in dieser Sache, andernfalls werde ich ein Verfahren wegen vorsätzlichen Amtsmissbrauchs gegen Sie einleiten.“

Da das baupolizeiliche Verfahren gegen die Nachbarn nicht eingeleitet wurde, brachte der Beschwerdeführer am 15.10.2014 einen Devolutionsantrag ein. Der Stadtrat der Stadtgemeinde erließ daraufhin den Bescheid vom 15.12.2014, mit welchem der Antrag auf Erlassung eines baupolizeilichen Auftrages an M.B. und G.B. zur nachträglichen baubehördlichen Bewilligung der Einfriedungsmauer abgewiesen wurde.

Dagegen erhob der Beschwerdeführer zuerst Berufung, welcher der Gemeinderat nicht Folge gab, und dann Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (LVwG 19.09.2016, LVwG-AV-1203/001-2015). Das LVwG führte dazu aus: Gemäß § 60 Abs. 2 NÖ GO 1973 üben die in den verfahrensgesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen oberbehördlichen Befugnisse gegenüber dem Bürgermeister und dem Gemeindeamt mit Organstellung der Gemeindevorstand (Stadtrat), gegenüber dem Gemeindevorstand (Stadtrat) der Gemeinderat aus. Gegen Bescheide des Gemeindevorstandes (Stadtrates) nach Z 1 ist eine Berufung unzulässig. Gemäß § 73 Abs. 2 AVG geht die Zuständigkeit zur Entscheidung auf schriftlichen Antrag einer Partei (Devolutionsantrag) auf die „Berufungsbehörde“ über.

Berufungsbehörde – wäre vom Bürgermeister fristgerecht ein Bescheid erlassen worden – ist in gegenständlichem Fall gemäß § 60 Abs. 1 Z 1 NÖ GO 1973 der Stadtrat gewesen. Die Entscheidungsbefugnis in gegenständlicher Angelegenheit ging durch den Devolutionsantrag gemäß § 60 Abs. 1 Z 1 NÖ GO 1973 vom Bürgermeister auf den Stadtrat über. Dieser hat auch in weiterer Folge den Bescheid vom 15.12.2014 erlassen und den Antrag auf Erlassung eines baupolizeilichen Auftrages abgewiesen.

Der Stadtrat wurde zwar erstmalig in der Sache tätig – zumal der Bürgermeister seiner Entscheidungspflicht nicht nachgekommen ist doch ändert dies nichts an dem Umstand,

dass der Stadtrat als im Devolutionsweg zuständige Berufungsbehörde den Bescheid erlassen hat. Der Stadtrat wurde demgemäß nicht als erste Instanz tätig, sondern nur anstelle dieser.

Über die Berufung des Beschwerdeführers hat der Gemeinderat mit Bescheid vom 08.07.2015 entschieden. Für eine Berufung gegen den im Devolutionsweg erlassenen Bescheid des Stadtrates gibt es allerdings keine gesetzliche Grundlage. Gemäß § 63 Abs. 1 AVG richten sich der Instanzenzug in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde und das Recht zur Erhebung von Berufungen nach den Verwaltungsvorschriften.

DIE ENTSCHEIDUNG

§ 60 NÖ GO 1973 sieht einen zweigliedrigen Instanzenzug in Angelegenheiten, die in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen, vor. Durch den eingebrachten Devolutionsantrag wurde der Stadtrat als in Betracht kommende Berufungsbehörde im Sinne des § 73 Abs. 2 AVG i.V.m. § 60 Abs. 1 Z 1 NÖ GO 1973 zuständig.

Daraus ergibt sich, dass zur Entscheidung über den ursprünglich eingebrachten Antrag des Beschwerdeführers der Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz zuständig war. Mangels Entscheidung binnen der Entscheidungsfrist und infolge eingebrachten Devolutionsantrages ging die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag auf die gemäß § 73 Abs. 2 AVG i.V.m. § 60 Abs. 1 NÖ GO 1973 in Betracht kommende Berufungsbehörde (idF der Stadtrat) über. Diese entschied mittels Bescheid – zwar erstmalig in der Sache – aber dennoch als Berufungsbehörde und nicht als erstinstanzliche Behörde. Ein weiteres Rechtsmittel gegen diesen Bescheid ist im innergemeindlichen Instanzenzug gesetzlich nicht vorgesehen.

Eine Anfechtung dieses Bescheides wäre demnach ausschließlich mit Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 i.V.m. Art. 131 Abs. 1 B-VG an das zuständige Landesverwaltungsgericht möglich gewesen.

Die Beschwerde wurde abgewiesen, wobei aber der Bescheid des Gemeinderates dahingehend abgeändert wurde, dass er hinsichtlich des Spruchs zu lauten hat:

„Die Berufung des Beschwerdeführers wird gemäß § 66 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 63 AVG i.V.m. § 73 AVG i.V.m. § 60 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF (NÖ GO 1973) als unzulässig eingebracht zurückgewiesen.“ ■■



Der Devolutionsantrag ist bei der Berufungsbehörde einzubringen. Er ist abzuweisen, wenn die Verzögerung nicht auf ein überwiegendes Verschulden der Behörde zurückzuführen ist



MMAG. GERALD KAMMERHOFER IST LANDESGESCHÄFTSFÜHRER DES NÖ GEMEINDEBUNDES

STEUERN

GENERALSANIERUNG IN DER VERMIETUNG

FRAGEN UND ANTWORTEN ZU GROSSANIERUNGEN VON GEBÄUDEN

VON URSULA STINGL-LÖSCH

Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 wurde der Vorsteuerabzug des Vermieters an die Optionsmöglichkeit zur umsatzsteuerpflichtigen Behandlung des Mietverhältnisses gekoppelt. Neben den rechtlichen Verhältnissen des Mieters ist in einzelnen Fällen aber auch die Bautätigkeit des Vermieters ausschlaggebend. Die Finanzverwaltung hat sich dieses Jahr beim Salzburger Steuerdialog mit der Thematik der Grossanierung beschäftigt:

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Um den (zum Teil in der Vergangenheit exzessiv betriebenen) Vorsteuerabzug in der Vermietung und Verpachtung zu begrenzen, wurde mit dem 1. StabG 2012 die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges bei Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten und Grundstücken wie folgt eingeschränkt:

- ▶ Die Option des Vermieters zur Verrechnung des Mietentgelts mit 20 Prozent Umsatzsteuer (§ 6 Abs. 2 UStG) ist von den **Verhältnissen des Mieters** abhängig: Erbringt dieser den Nachweis, dass er die angemieteten Räumlichkeiten für **mehr als 95 Prozent umsatzsteuerpflichtige Umsätze** nutzt, welche nicht vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen sind, dann kann der Vermieter die Geschäftsräume steuerpflichtig vermieten. Mietverhältnisse, welche vor dem 1.9.2012 mit 20 Prozent Umsatzsteuer abgeschlossen wurden („Alt“-Verträge), waren und sind nicht anzupassen - sofern keine Änderungen auf Mieter- oder Vermieterseite oder Mietvertragsänderungen erfolg(t)en.
- ▶ Bei **selbst errichteten Gebäuden** (Errichtung bzw. Beginn der Errichtung erfolgte vor dem 1.9.2012) besteht aufgrund der Übergangsregelung für den Vermieter nach wie vor die Möglichkeit für jede Neuver-

mietung zur Umsatzsteuer zu optieren. Für gekaufte Mietobjekte und selbst errichtete Gebäude mit Errichtungsbeginn nach dem 31.08.2012 kann die Übergangsregelung nicht in Anspruch genommen werden.

- ▶ Zusätzlich bedarf es für die Anerkennung eines steuerlichen Mietentgeltes eines **schriftlichen und entgeltlichen Mietvertrages** gemäß § 1090 ABGB. Unter Entgeltlichkeit versteht man, dass zumindest 1,5 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Großreparaturen, Instandhaltungen sowie Instandsetzungen als Mietentgelt anzusetzen sind (UStR Rz 274). Sinnvoll erscheint es auch, Mietverträge mit einem Verbraucherpreisindex zu vereinbaren um eine allfällige Teuerung abzufangen. Somit ist eine jährliche Kontrolle des Mietentgeltes unerlässlich.

GROSSANIERUNG

Sind in späteren Jahren notwendige Reparaturen oder Grossanierungen an dem Gebäude notwendig, stellt sich meist die Frage, ob es sich dabei nicht bereits um (auch für „Alt“-Verträge) schädliche Neuerrichtungen handelt. Dies hätte zur Folge, dass die „Alt“-Verträge durch neue Mietverträge zu ersetzen sind, wodurch die Option zur umsatzsteuerpflichtigen Vermietung wiederum von den Verhältnissen des Mieters abhängig ist. Neben einer allfälligen fehlenden Möglichkeit zur Verrechnung von 20 Prozent Umsatzsteuer, sind Vorsteuern aus laufenden Aufwendungen nicht mehr abzugsfähig und Vorsteuerberichtigungen aus Anschaffungs-, Herstellungskosten sowie Großreparaturen, Instandsetzungen sowie Instandhaltungen durchzuführen (Beobachtungszeitraum zehn Jahre bzw. seit 1.4.2012 20 Jahre).

Beim diesjährigen Salzburger Steuerdialog wurde in diesem Zusammenhang unter

„ZUR ÄNDERUNG DES MIETVERHÄLTNISSES KOMMT ES, WENN EIN NEUER GEBÄUDETEIL DURCH EINEN UM- ODER ZUBAU ENTSTEHT.“





Um den Vorsteuerabzug in der Vermietung und Verpachtung zu begrenzen, wurde die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges bei Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten und Grundstücken eingeschränkt.

anderem folgendes Beispiel behandelt: In eine Gemeinde-GmbH wurde im Jahr 2009 ein bis dahin im Gemeindeeigentum stehendes Gebäude ausgelagert, danach generalsaniert und im Jahr 2010 an die Gemeinde mit 20 Prozent Umsatzsteuer rückvermietet. Dieser „Alt“-Vertrag ist auch durch eine im Jahr 2016 stattfindende Großsanierung – bestehend unter anderem aus thermischer Fassadensanierung, Sanierung der Sanitär-räumlichkeiten, Fenster- und Türeneuerung – nicht gefährdet. Eine Großsanierung führt unabhängig davon, ob eine Mietzinsanpassung erfolgt gemäß UStR Rz 899c – auch nach dem 31.8.2012 – zu keiner (Neu)Errichtung.

Zur Änderung des Mietverhältnisses kommt es jedoch, wenn ein **neuer oder neu nutzbar gemachter baulich abgeschlossener Gebäudeteil** durch beispielsweise einen Um- oder

Zubau oder einer Gebäudeaufstockung entsteht. Nach dem **Gesamtbild ist von einer Neuerrichtung** unter anderem in folgenden Fällen auszugehen:

- ▶ Vollständig neue Nutzbarmachung durch Entkernung unter Erhaltung der Fassade
- ▶ Änderung der Wesensart bzw. Funktionalität (Umbau von Wohnraum in Geschäftsraum)
- ▶ Völlig unbrauchbar gewordenes Gebäude wird wieder voll verwendungsfähig gemacht

Im Zuge des Salzburger Steuerialoges wurde ebenfalls der Einbau eines Liftes bzw. die Umbauarbeiten im Zusammenhang mit der Herstellung eines **barrierefreien Zuganges** diskutiert: Durch die Durchführung dieser Arbeiten soll kein neuer bzw. neu nutzbar gemachter Gebäudeteil entstehen. ■■



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGS-GESMBH (NÖ GGB)

SCHULHÖFE UND SPIELPLÄTZE IN BEWEGUNG

Bewegung und Spiel sind für Kinder und Jugendliche von unschätzbarem Wert. Orte und Umgebungen, die diese beiden Grundbedürfnisse vereinen, fördern ihre Entwicklung und werden zu gemeinsamen und oft auch generationenübergreifenden Bewegungs- und Begegnungsräumen. Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Studien zeigen, dass sich Kinder zu wenig bewegen und relativ früh motorische und gesundheitliche Defizite entwickeln.



NÖ FAMILIENLAND GMBH

Das Land Niederösterreich fördert den Ausbau und die Schaffung von Bewegungs- und Begegnungsräumen mit der Förderaktion „Schulhöfe und

Spielplätze in Bewegung“. Im Rahmen von drei Förderperioden werden 4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die 30 Projekte der ersten Förderperiode sind bereits eröffnet, 30 weitere in konkreter Planung und im Herbst 2017 gibt es für 30 weitere Gemeinden Niederösterreichs ein letztes Mal die Möglichkeit, um eine Förderung von bis zu 40.000 Euro für einen Schulfreiraum und bis zu 20.000 Euro für einen Spielplatz anzusuchen. ■■

NÖ WASSERLEITUNGSANSCHLUSSGESETZ

WC-SPÜLUNG MIT NUTZWASSER ERLAUBT

DER NÖ LANDTAG HAT IN SEINER SITZUNG VOM 20.10.2016 EINE ÄNDERUNG DES NÖ WASSERLEITUNGSANSCHLUSSGESETZES 1978 BESCHLOSSEN. ES WURDE – EINEM ALLGEMEINEN TREND FOLGEND – DIE MÖGLICHKEIT GESCHAFFEN, DASS WC-SPÜLUNGEN MIT NUTZWASSER AUS EINER EIGENEN WASSERVERSORGUNGSANLAGE BETRIEBEN WERDEN (§ 2A).

Der Geltungsbereich des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes erfasst dabei Gebäude mit Aufenthaltsräumen im Versorgungsbereich einer öffentlichen Wasserversorgung. Die übrigen Versorgungsbereiche in den Gebäuden (Duschen, Waschmaschinen, Geschirrspüler etc.) sind weiterhin über das öffentliche Netz zu versorgen. Voraussetzung für ein zulässiges Betreiben der WC-Spülungen ist ein Genehmigungsantrag, der vom Liegenschaftseigentümer beim Bürgermeister als zuständiger Behörde einzubringen ist. Diesem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- ▶ Belege von befugten Fachleuten, wonach das Wasserdargebot für diesen Zweck ganzjährig ausreicht und die Wasserqualität gesundheitlich unbedenklich ist (Anlehnung an die Badegewässerverordnung)
- ▶ die Erklärung des Antragstellers, dass keine Verbindung zwischen den „öffentlich versorgten“ und den „privaten“ Wasserleitungen hergestellt wird.

Die Behörde erlässt nach einer zusätzlichen Prüfung, ob durch dieses Vorhaben der Bestand des öffentlichen Versorgungsunternehmens in wirtschaftlicher Beziehung nicht bedroht werden kann, einen entsprechenden Genehmigungsbescheid.

„VORAUSSETZUNG FÜR EIN ZULÄSSIGES BETREIBEN DER WC-SPÜLUNGEN IST EIN GENEHMIGUNGSANTRAG.“



Nach Fertigstellung, aber vor Inbetriebnahme hat der Liegenschaftseigentümer (quasi nochmals) zu bestätigen, dass keine Verbindung zwischen den „öffentlichen“ und „privaten“ Anlagen besteht. Dies unterstreicht die große Bedeutung dieser Notwendigkeit, um gefährliche Verunreinigungen des öffentlichen Versorgungsbereiches zu vermeiden. Bestehen WC-Spülungen, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser neuen Bestimmung, sind sie binnen zwei Jahren der Behörde zu melden und gelten als bewilligt (§ 13).

Regelungen für einen Entzug der Genehmigung (wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind), für entsprechende Zutrittsbefugnisse der Behörde auf den Liegenschaften (zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen) und Anpassungen in den Verwaltungsstraftatbeständen runden die Novelle ab. Die bereits zuvor geltenden Ausnahmeregelungen für den grundsätzlich bestehenden Anschlusszwang in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen (entweder Versorgung zur Gänze durch das öffentliche Netz oder Versorgung zur Gänze durch eine eigene Anlage) bleiben unverändert. ■■

„YOU WILL LIKE LIVING“

HOCHWERTIGER UND LEISTBARER WOHNRAUM

DER EHEMALIGE SCHISTAR RAINER SCHÖNFELDER MACHT SICH NEBEN LEISTBAREN URLAUBEN AUCH LEISTBARES, ABER QUALITATIV HOCHWERTIGES WOHNEN IM URBANLÄNDLICHEN GEBIET RUND UM WIEN ZUM ZIEL. DAS ERSTE WOHNPROJEKT IST BEREITS IM GANGE.

Mit dem Wortspiel und gleichzeitigen Firmennamen „you will like it“ hat Rainer Schönfelder auf sich aufmerksam gemacht. Von der „you will like it“-group gehen mittlerweile drei Bereiche aus – Investments, Adeo Alpin Hotels und Living. Auf die Frage hin, wie sich die drei doch sehr unterschiedlichen Themen verbinden lassen, antwortete Rainer Schönfelder salopp und mit seinem einzigartigen Schmah „A g'scheite Lösung will jeder und braucht man in jedem Lebensbereich. Im Urlauben, im Veranlagen und vor allem im Wohnen!“ Mit den gemeinsamen Partnern im Unternehmen baut er nun die Sparte Living auf.

„Wir wollen gemeinsam mit den Gemeinden qualitativ hochwertigen aber vor allem leistbaren Wohnraum schaffen. Gerade durch die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden optimale Wohnprojekte möglich und auch verwirklicht“, so Schönfelder zur Geschäftsidee.

Mit dem ersten Projekt in Mistelbach startet die You Will Like It Living GmbH in die Offensive. Im nördlichen Wohnbaugebiet der Stadt werden 51 Wohnungen, elf Grundstücke und 16 Doppelhaushälften auf einer Gesamtfläche von rund 27.000 m² angeboten. Die Wohnungen teilen sich in zwei Baukörper und passen sich durch die großzügigen Grünflächen an die Landschaft an. „Eine innovative Stadt braucht ein innovatives Projekt. Mit dem Wohnpark Mistelbach ist uns nicht nur die Wohnraumschaffung gelungen, wir haben damit auch Rainer Schönfelder als eine Art Werbeträger für Mistelbach gewonnen“, freut sich Bürgermeister Alfred Pohl und erläutert, dass die gemeinsame Erarbeitung hierbei zum maßgeblichen Ziel und zur Win-Win Situation für Stadt, Bevölkerung und YWLIL führt. Rein architektonisch muss man sagen, dass das Gebäude eine Harmonie ausstrahlt.



So soll das Projekt in Mistelbach aussehen. Es werden 51 Wohnungen, elf Grundstücke und 16 Doppelhaushälften auf einer Gesamtfläche von rund 27.000 m² angeboten

„GERADE DURCH DIE ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN WERDEN OPTIMALE WOHNPROJEKTE MÖGLICH UND AUCH VERWIRKLICHT.“



RAINER SCHÖNFELDER



Ruhige Farben kombiniert mit Eigengärten bei den Erdgeschoßwohnungen, Doppelhaushälften und Grundstücken bieten den Bewohnern gemütlichen Freiraum. Ebenso wird die Wohnhausanlage komplett unterkellert und sorgt somit für Parkfläche, die niemanden stört und den Bewohnern ein bequemes Plus bietet.

Auf die Frage hin, was an dem Projekt besonders ist, antwortet Rainer Schönfelder: „Besonders ist vieles, z. B. die energieeffiziente Bauweise, die angenehme Bebauung, die Grünflächen, etc. Aber einzigartig in Mistelbach ist die Möglichkeit, als Bewohner in der Wohnhausanlage Arbeitsplätze für Homeoffice oder Lerntätigkeiten flexibel anmieten zu können. Der digitale Anschluss ist heutzutage unerlässlich und bietet den Bewohnern angenehmes Arbeiten von zu Hause aus.“ Auch Bürgermeister Dr. Pohl begrüßt die nachhaltige Gestaltungsform und freut sich das Projekt nun im Verkauf zu sehen. ■■

 www.you-will-like-it-living.at



AKADEMIE 2.1

RÜCKBLICK UND VORSCHAU

DIE HÖHEPUNKTE DES SEMINARJAHRES UND DIE VORHABEN DER AKADEMIE 2.1 FÜR 2017

Die praxisnahen Seminare für die fachliche Bildung von „Prüfungsausschuss“ über „Finanzhaushalt“, „Informationsrecht in Gemeinden“, „Raumordnung und Baurecht“ bis hin zu einem ganztägigen „Rollen spiel einer Gemeinderatssitzung“ waren auch heuer wieder gut besucht. Highlights der politischen Akademie-Angebote waren die Seminare „ÖVP-Grundsatzprogramm“ und die Abende zu aktuellen Themen in der Reihe „Partei intern: Aus der Praxis“. Abgerundet wurde das Programm durch Weiterbildungsangebote in Presse- und Medienarbeit, wie z. B. der Fotoworkshop mit Tipps zu digitaler Bildbearbeitung.

Im Jahr 2016 bot die Akademie 2.1 unterschiedliche Lehrgänge, speziell adaptiert auf verschiedene Zielgruppen. Am 7. Dezember überreichten Landeshauptmann Erwin Pröll und NÖ Gemeindebund Präsident Alfred Riedl an zehn Absolventinnen und Absolventen des **XIII. Kommunalmanagerlehrgangs** die Diplome.

Im **Speziallehrgang für engagierte Frauen** erhielten „die Absolventinnen in fünf praxisnahen Modulen und intensiven Vernetzungsgesprächen mit NÖ Politikerinnen und Expertinnen das notwendige Rüstzeug für ihre politische Arbeit in unseren Gemeinden in Niederösterreich“, betonte VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner im Rahmen der Verleihung.

Das **Weiterbildungsprogramm für BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen** beinhaltete das „Sommerintensiv“ im h@us 2.1. Rund 100 Gemeindevertreter diskutierten aktuelle Themen vor Beginn Ihrer politischen Herbstarbeit mit Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, Landesrat Stefan Pernkopf und NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser. Im zusätzlichen Intensivtraining wurden fünf Module für diese Zielgruppe angeboten.

Insgesamt 90 KommunalpolitikerInnen nahmen an den **Spezialmodulen für Gemeinde-**



Diplomverleihung an 22 Damen des Frauenlehrgang 2016 „Politikerin von Morgen“ mit Landesrätin Petra Bohuslav und VP-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner.

parteiobleute teil. Der kostenlose Kurzlehrgang für GemeinderätInnen wurde von 120 engagierten Gemeindevertreterinnen und -vertretern angenommen. ■

KURSPROGRAMM



WEITERBILDUNG 2017

Die Vorbereitungen für das Folderprogramm der Akademie 2.1 im nächsten Jahr laufen auf Hochtouren. Ende Jänner 2017 soll das Programm in allen Haushalten ankommen und auf der Akademie-Homepage wie gewohnt einfach zu buchen sein.

Die **Bewerbungsfrist für den Kommunalmanagerlehrgang XIV läuft bis 10. Februar 2017**. Das 1. Modul startet am Freitag, den 24. Februar 2017. Bei Interesse bitte mail an **brigitte.karner@akademie21.at**. Ebenso wichtig wie das Erfahren aktueller Inhalte durch erfahrene Trainer und Experten ist der Akademie 2.1 auch Angebote für Vernetzungen mit NÖ PolitikerInnen zu bieten. Sobald das Programm 2017 online steht, wird der Akademie-Newsletter mit den ersten Terminen versendet.



www.akademie21.at



02742/90 20-1680



MASCHINENRING

IM EINSATZ FÜR MENSCH UND UMWELT

PROFESSIONELLE GRÜNRAUMPFLERGE DURCH DEN MASCHINENRING

Alte, hohe Bäume spenden herrlichen Schatten und tun der Seele gut. Doch wie sicher sind die Bäume in Ihrem Gemeindegebiet? Halten sie Stürmen, Eis und Schnee stand? Das alles kann das Baummanagement-Team des Maschinenring-Service NÖ-Wien schnell abklären. Krankheits- und Schadsymptome werden mit speziellen Verfahren auf Stand-, Bruch- und Verkehrssicherheit überprüft, der gesamte Baumbestand wird digital erfasst und aufgrund der gesammelten Daten beurteilt. Maßnahmen können schnell ergriffen, Entscheidungen über Erhalt oder Fällung rasch getroffen werden. Müssen in einem Straßenzug mehrere Bäume entfernt werden, so entwirft das Team des Maschinenrings zeitgleich einen Bepflanzungs- und



Baummonitoring

Gestaltungsplan für die jeweiligen Flächen – alles in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Gemeinde.

Grünraumpflege durch den Maschinenring beinhaltet außerdem Strauch- und Heckschnitt sowie Bepflanzungen jeder Art – so auch die der

Baumeinfassung – und Unkrautbekämpfung mit ökologisch-thermischen Verfahren, komplett glyphosatfrei. Der herbizidfreie Heißschaum wird auf die ausgewählte Fläche aufgetragen und zerstört die Zellstruktur der Pflanzen. Heißschaum ist vollständig biologisch abbaubar und universal einsetzbar: beispielsweise auf Spielplätzen, Pflasterwegen und natürlich auch an Straßenrändern. Hier schließt sich der Kreis: Die Wurzeln der Bäume werden nicht durch giftige Spritzmittel belastet, die Vitalität bleibt länger erhalten. ■

Infos zu Grünraumpflege und Baummanagement

 www.maschinenring.at

 niederoesterreich@maschinenring.at

 059060-300

45 JAHRE KOMMUNALAKADEMIE NÖ

LANDESSCHULRATSPRÄSIDENT JOHANN HEURAS ÜBTE HARTE KRITIK AM BILDUNGSSYSTEM

Die Kommunalakademie NÖ ist 45 Jahre alt. Sie wurde am 5. November 1971 von Landeshauptmann Andreas Maurer und den beiden Gemeindeverbandspräsidenten Ferdinand Reiter und Franz Binder gegründet. Anlässlich des Jubiläums fand im Gasthof Seeland in Sankt Pölten, einem der Hauptschulungsorte der Kommunalakademie, eine von Akademiedirektor Harald Bachhofer ausgerichtete Feierstunde statt. Akademie-Geschäftsführerin Anna-Margaretha Sturm zog eine stolze Bilanz: In den 45 Jahren gab es rund 123.800 Schulungsteilnehmer in 3370 Seminaren und Kursen, Tendenz weiter steigend. Im Land gibt es 13 Schulungsstandorte. Ohne diese „Schule der Gemeinden“ wäre Kommunalverwaltung nicht denkbar.



Landesschulratspräsident Johann Heuras, Akademie-Geschäftsführerin Anna-Margaretha Sturm und Direktor Harald Bachhofer

Ziel der Akademie sei die raschestmögliche Vermittlung von Lehrinhalten.

Der Amtsführende Präsident des NÖ Landesschulrates, Johann Heuras, übte harte Kritik an der derzeitigen Schul- und Bildungssituation. Nicht die Schule, das System sei krank. Es herrsche Verunsicherung und

schlechte Stimmung, es fehlten klare Ziele und Perspektiven, Schlagworte beherrschten die Diskussion, die Kinder seien die Leidtragenden. An die Gemeinden appellierte Heuras, die Schulen als ihre wichtigsten Einrichtungen zu betrachten, die Kontakte zu intensivieren und Lehrer und Schüler auch zu loben. ■

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

EIN GROSSER FREUND DER GEMEINDEN

LANDESHAUPTMANN ERWIN PRÖLL FEIERT SEINEN 70. GEBURTSTAG

Niederösterreichs Landeshauptmann Erwin Pröll feiert am 24. Dezember seinen 70. Geburtstag. Die politische Laufbahn des Absolventen der Universität für Bodenkultur begann im März 1980 mit seiner Berufung in die NÖ Landesregierung als Landesrat für Agrarangelegenheiten. Im Jänner 1981 wurde er Landeshauptmann-Stellvertreter und im Oktober 1992 Landeshauptmann.

In all seinen Funktionen war und ist er stets ein großer Freund und Förderer der Gemeinden und des NÖ Gemeindebundes: als Umwelt-, Raumordnungs- und Finanzreferent und natürlich als Landeshauptmann. Aus Gemeindesicht wurde in der Ära Pröll von Anfang an vor allem



Erwin Pröll ist seit 1980 in der Landesregierung und seit 1992 Landeshauptmann.

die Dorferneuerung besonders gefördert. Die Gemeinden erlebten auch aufgrund anderer Fördertöpfe einen enormen Aufschwung, die Zusammenarbeit mit dem NÖ Gemeindebund war immer eine sehr enge und fruchtbare. Zuletzt förderte der Landeshauptmann auch die interkommunale Zusammenarbeit als ein wesentliches Element künftiger Gemeindeentwicklung. Ende der 90er Jahre erfolgte die Übersiedlung der Landesregierung in die neue Landeshauptstadt Sankt Pölten. Nicht zuletzt dadurch wurde die Achse des Landeshauptmanns mit den Gemeinden als natürliche Partner noch enger.

Auch die NÖ Gemeinde gratuliert herzlich zum Geburtstagsjubiläum.

DAS LEBEN SOZIAL SCHWACHER VERBESSERN

DAS ROTE KREUZ ENGAGIERT SICH IN DER ARMUTSBEKÄMPFUNG

Armut hat viele Gesichter: finanzielle Armut, Bildungsarmut, soziale Armut ...

In Österreich sind 1.551.000 Menschen bzw. 18,3 Prozent der Bevölkerung (lt. Statistik Austria) von Armut betroffen – davon rund 380.000 Kinder und Jugendliche.

Diese Menschen sind in ihrem Leben eingeschränkt – sei es, dass sie schlechtere Zukunftsperspektiven aufgrund geringerer Bildung haben oder in der alltäglichen Lebensführung (z. B. adäquate Ernährung, Kleidung, Wohnung, ...) durch fehlende finanzielle Ressourcen beeinträchtigt sind. „Das Rote Kreuz als weltgrößte huma-

nitäre Bewegung ist täglich mit dem Leid von Menschen konfrontiert. Deshalb ist es unser Ziel, das Leben von Menschen in Not und sozial Schwachen durch die Kraft der Menschlichkeit zu verbessern“,



erklärt Präsident Josef Schmoll, Rotes Kreuz Niederösterreich.

Das Rote Kreuz NÖ bekämpft wesentliche Aspekte der Armut deshalb durch: Hilfsangebote zur Bildungsförderung,

- ▶ Unterstützung in sozialen Notlagen und

- ▶ Gesundheitsförderung.

Damit soll die aktuelle Situation von in Not geratenen Menschen nachhaltig verbessert, positive Zukunftsperspektiven ermöglicht und Betroffene in ihrer persönlichen Handlungskompetenz und Selbsthilfefähigkeit gestärkt werden.

Aus Liebe zum Menschen.

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

WOLFGANG LABENBACHER IST NEUER BÜRGERMEISTER VON LILIENFELD

Die Bezirksstadt Lilienfeld hat seit Kurzem mit Wolfgang Labenbacher einen neuen Bürgermeister. Er löst Herbert Schrittwieser ab, der mehr als 21 Jahre Gemeindechef war und die Stadt für die ÖVP rückeroberte (einen Bericht über den neuen Bezirksobmann finden Sie auf Seite 20).

Labenbacher wurde am 21. März 1952 geboren, besuchte die Pädagogische Akademie und war 40 Jahre im Lehrberuf tätig. In der Kommunalpolitik ist Labenbacher seit 30 Jahren aktiv, wurde 1990 Gemeinderat, war von 1995 bis 2016 Vizebürgermeister, außerdem war er fünf Jahre Obmann des Prüfungsausschusses. Als Bürgermeister will Labenbacher insbesondere den Wohnbau für junge Familien und Senioren ankurbeln und die Jugend verstärkt zur Mitarbeit heranziehen. In Lilienfeld liegt die VP mit 15 von 21 Mandaten klar voran. Neuer Vizebürgermeister ist Manuel Aichberger, 27 Jahre alt. Er studierte Rechtswissenschaften und engagiert sich in der Volkspartei sowie in der Pfarre Lilienfeld. Im Gemeinderat war er für Jugend, Kultur, Sport und Events zuständig, als Vizebürgermeister übernahm er jetzt die Finanzagenden.



ausschusses. Als Bürgermeister will Labenbacher insbesondere den Wohnbau für junge Familien und Senioren ankurbeln und die Jugend verstärkt zur Mitarbeit heranziehen. In Lilienfeld liegt die VP mit 15 von 21 Mandaten klar voran.

Neuer Vizebürgermeister ist Manuel Aichberger, 27 Jahre alt. Er studierte Rechtswissenschaften und engagiert sich in der Volkspartei sowie in der Pfarre Lilienfeld. Im Gemeinderat war er für Jugend, Kultur, Sport und Events zuständig, als Vizebürgermeister übernahm er jetzt die Finanzagenden.

Neuer Vizebürgermeister ist Manuel Aichberger, 27 Jahre alt. Er studierte Rechtswissenschaften und engagiert sich in der Volkspartei sowie in der Pfarre Lilienfeld. Im Gemeinderat war er für Jugend, Kultur, Sport und Events zuständig, als Vizebürgermeister übernahm er jetzt die Finanzagenden.

Lilienfeld. Im Gemeinderat war er für Jugend, Kultur, Sport und Events zuständig, als Vizebürgermeister übernahm er jetzt die Finanzagenden.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien,
Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,
Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher,
Prof. Dr. Franz Oswald,

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
Sabine Brüggemann, E-Mail:

sabine.brueggemann@kommunal.at

Martin Mravlak, E-Mail:

martin.mravlak@kommunal.at

Martin Pichler, E-Mail:

martin.pichler@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskörrespondenz, Erwin
Wodicka (www.bilderbox.com),
www.shutterstock.com

Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

NÖ GEMEINDEBUND



FROHE
WEIHNACHTEN



**VERTRAUEN SIE AUF
UNSERE ERFAHRUNG:
T. 05 90 910-3230!**

WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, martin.kweta@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE.**